

4/2008 Jugendhilfe
Report

Case Management

Methode für den ASD?

EVALUATION

MONITORING

DURCHFÜHRUNG

HILFEPLANUNG

ASSESSMENT

INTAKE



Michael Mertens
Leiter des LVR-Dezernates
Schulen und Jugend
im Landschaftsverband
Rheinland

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes schreibt schrittweise den Ausbau der Betreuungsplätze für U-3-jährige bis zum Jahre 2013 auf eine Quote von 35 % fest. Zum 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr dann eingeführt werden und in Nordrhein Westfalen soll der Rechtsanspruch für 2-jährige zeitlich parallel dazu bereits ab dem Jahre 2010 umgesetzt sein.

Das bedeutet, dass das Jahr 2009 für die kommunale Jugendhilfe so beginnt, wie das Jahr 2008 aufgehört hat: „Die U-3-jährigen kommen“. Investitionen in erheblichem Umfang, Steigerung der Betriebskosten, Qualifizierung des Personals und die fachliche Auseinandersetzung mit der Frage, was benötigen Säuglinge und Kleinstkinder in der institutionellen Betreuung?

In diesem Kontext erlangt die kommunale Jugendhilfeplanung eine bisher nicht erfahrene Gestaltungsmöglichkeit und – pflicht. Neuerdings müssen nach dem zum 1. August 2008 in Kraft getretenem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern bis zum 15. März eines jeden Jahres für die jeweilige Kindertageseinrichtung die Gruppenformen und die Betreuungszeiten ermittelt werden. Anhand dieser Eckdaten wird mit einer hohen Verbindlichkeit das Budget der Einrichtung festgelegt. Dabei sind die Interessen des Kindes gegenüber denen der Eltern und der Träger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten transparent abzuwägen.

Aber Sie können sich bei dieser Mammutaufgabe unserer Unterstützung sicher sein.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Michael Mertens

Aus dem Inhalt

SCHWERPUNKT:

Case Management – Methode für den ASD?

- 5 **Aller Anfang ist schwer: Der Case Management Ansatz – und was die Jugendämter damit anfangen (können)**
- 12 **Computergestütztes Case Management im ASD**
- 17 **Hilfe, ich bin ein Case Manager**
- 21 **Aspekte des Handlungskonzeptes Case Management am Beispiel der Jugendsozialarbeit in Krefeld**
- 24 **Neues aus dem Landesjugendamt**
- 24 Themenschwerpunkte der Modellförderung im Jahr 2009
- 26 Aktuelles aus der Gesetzgebung
- 28 Ein nicht alltäglicher Posteingang
- 29 Bekannte und neue Gesichter im LVR-Landesjugendamt
- 31 Pilotprojekt für Mitarbeiter/-innen der stationären Jugendhilfe
- 32 Baustelle in Italien - „Sant’ Anna di Stazzema – Jugend gestaltet Zukunft“
- 35 **Aus dem Landesjugendhilfeausschuss**
- 35 Bonner Verein „Sterntaler“ erhält LVR-„Prädikat kinderfreundlich“
- 36 Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses im September 2008
- 37 **Kooperation Jugendhilfe – Schule**
- 37 Die Offene Ganztagschule im Primarbereich
- 39 G wie Ganztag geht ins vierte Jahr
- 40 **Rund um die Jugendhilfe**
- 40 Wirkungsorientierte Steuerung im Dialog
- 44 Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher in NRW
- 47 **Für sie gelesen**
- 51 **Veranstaltungen**
- 51 Von der Arbeit mit Jungen ...
- 52 Fachkongress „Aufwachsen offensiv mitgestalten“
- 53 Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes Rheinland
- 54 **Impressum**

VORSCHAU:

Schwerpunkt Heft 1/2009
Rechtsextremismus

Case Management – Methode für den ASD?

von Klaus Nörtershäuser und Andrea Wagner



Klaus Nörtershäuser



Andrea Wagner

Der Soziale Dienst in den Jugendämtern erlebt - nicht zuletzt auch ausgelöst durch die öffentliche Debatte um den Kinderschutz – einerseits eine verstärkte Aufmerksamkeit, andererseits auch eine steigende Belastung durch zusätzliche Aufgaben oder sich verändernde Anforderungen.

Angesichts der großen Aufgabenbandbreite und Rollenvielfalt im ASD wird die Erarbeitung von Standards und Arbeitsleitfäden für die einzelnen Teilbereiche sowie die Einführung hilfreicher strukturierender Instrumente zur Fallbearbeitung immer notwendiger, um eine größtmögliche Handlungssicherheit für die Fallverantwortlichen anzustreben. Eine Aufgabe, die im hektischen Arbeitsalltag häufig als zusätzliche Belastung empfunden wird und dennoch langfristig zur Entlastung der Fallverantwortlichen beitragen kann.

Viele Kommunen reagieren erfreulicherweise mit der Einrichtung neuer Stellen im ASD; gleichermaßen wichtig bleibt aber die Suche nach geeigneten Konzepten zur Organisation und Strukturierung der Aufgaben des ASD, um neben einer quantitativen Anpassung der Arbeit an die gesteigerten Anforderungen auch eine qualitative zu erreichen. Nur so kann langfristig eine Entlastung der Fallverantwortlichen erreicht werden.

In der Fachöffentlichkeit wurde zunehmend – wenn auch kontrovers – das Konzept des Case Management als Instrument für die Fallführung im ASD diskutiert. Zu den Einsatzmöglichkeiten und Grenzen dieses Konzeptentwurfs in der Jugendhilfe mussten zunächst grundlegende Überlegungen und Einschätzungen vorgenommen werden, um ihn in einem nächsten Schritt in der Praxis zu erproben. Hierdurch konnte man inzwischen fundiertes Wissen erlangen.

Die Diskussion um Case Management wurde durch das Landesjugendamt Rheinland frühzeitig aufgegriffen. So wurden zwei Zertifikatskurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe von Mai 2004 bis Februar 2005 sowie von Oktober 2005 bis April 2006 durchgeführt. Die Kursleitung lag bei Prof. Dr. Peter Löcherbach, KFH Mainz in Zusammenarbeit mit dem Institut

für Weiterbildung und Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit der FH Koblenz (IWS), vertreten durch die Professoren Dr. Robert Frietsch und Dr. Rainer Ningel. Das Zertifikat wurde von der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management anerkannt. Ein Aufbaukurs von Juni 2006 bis November 2008 ergänzte die beiden Grundkurse.

Durch die Erfahrungen aus den Zertifikatskursen wurde der Bedarf deutlich, ein Konzept des Case Managements in der Jugendhilfe – mit angepassten und geeigneten Instrumenten – zu entwickeln und zu evaluieren. Daraus entstand das Forschungsprojekt „Computergestütztes Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe“, (KFH Mainz, KFH NW Abt. Münster, Landesjugendamt Rheinland und das IKJ als Verbundpartner) über das in diesem Heft ausführlich berichtet wird. Die Evaluation erfolgte über das Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ) aus Mainz. Beteiligt waren die acht Kommunen (Stolberg/Rhld., Koblenz, Kevelaer, Herzogenrath, Geldern, Gütersloh, St. Augustin und Greven). Gefördert wurde das Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Sicherlich bleibt bezüglich der Umsetzung von Case Management in die Jugendhilfepraxis noch einiges zu tun:

Wichtig ist es aus unserer Sicht, klar zu definieren, welche institutionellen Rahmenbedingungen Voraussetzung sind für eine effektive und effiziente Umsetzung von Case Management als Bearbeitungsprinzip für bestimmte Fallgruppen. Die an dieser Stelle aufgeworfenen Fragen beziehen sich u. a. auf die Leitungsverantwortung, die Qualifizierung der Fachkräfte wie auf den notwendigen technischen Support.

Der Jugendhilfereport kann und will nur Schlaglichter werfen. Wir glauben, dass diese geeignet sind, die fachöffentliche und fachpolitische Diskussion über Case Management anzuregen und mit Material zu beliefern.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und hoffentlich einige Anstöße beim Lesen der Beiträge.

Andrea Wagner
andrea.wagner@lvr.de
 Klaus Nörtershäuser
klaus.noertershaeuser@lvr.de
 LVR-Landesjugendamt
 Rheinland

Aller Anfang ist schwer: Der Case Management-Ansatz – und was die Jugendämter damit anfangen (können)

Prof. Dr. Peter Löcherbach

Prolog

„Wenn Wörsdörfer da steht, auf dem Balkon vor seinem Büro, und immer neue Zigaretten dreht, um nicht aufhören zu müssen mit dem Reden, dann spürt man, dass sich etwas in ihm angestaut hat. Diese wachsende Entfremdung vom Beruf nagt an ihm. »Case-Manager«, sagt Wörsdörfer verächtlich. »Wer mich so nennt, der kriegt eine Verleumdungsklage.« (Die Zeit vom 21.05.2008).

Das Zitat stammt aus einem Frontbericht aus Berlin-Wedding, wo »Case-Manager« den Sozialarbeiter ersetzen sollen. Der Bericht trägt den Titel „Die verhinderten Retter vom Jugendamt“. Es stehen sich mit dem Manager (dem frühen Jugendamtsleiter und jetzigen Stadtrat) Fritsch mit „vergoldetem Druckbleistift und Blackberry“ und dem „alten Idealisten Wörsdörfer“ (O-Ton) zwei Protagonisten gegenüber: Auf der einen Seite die kalte Organisation („In Deutschland arbeiten gerade rund 600 Jugendämter daran, sich zu verschlanken, und fast alle suchen ihr Heil in der Privatisierung, in standardisierten Abläufen und Checklisten. Man ahnt, dass die meisten dieser Ideen Sparvorschläge sind im Gewand der Modernisierung, und vielleicht muss die Gesellschaft eine grundsätzliche Antwort finden auf die Frage, wie viel ihr der Schutz von Kindern wert ist“) auf der anderen Seite die klientorientierten, aufopfernden Sozialarbeiter („Wörsdörfer ist der Einzige aus seinem Team, der hier im Wedding wohnt. Vor ein paar Tagen schob er sein Rennrad durch das Viertel, und zu jedem zweiten Haus fiel ihm eine Geschichte ein“). Die Welt ist schwarz-weiß, zumindest in dem Frontbericht.

1. Einführung

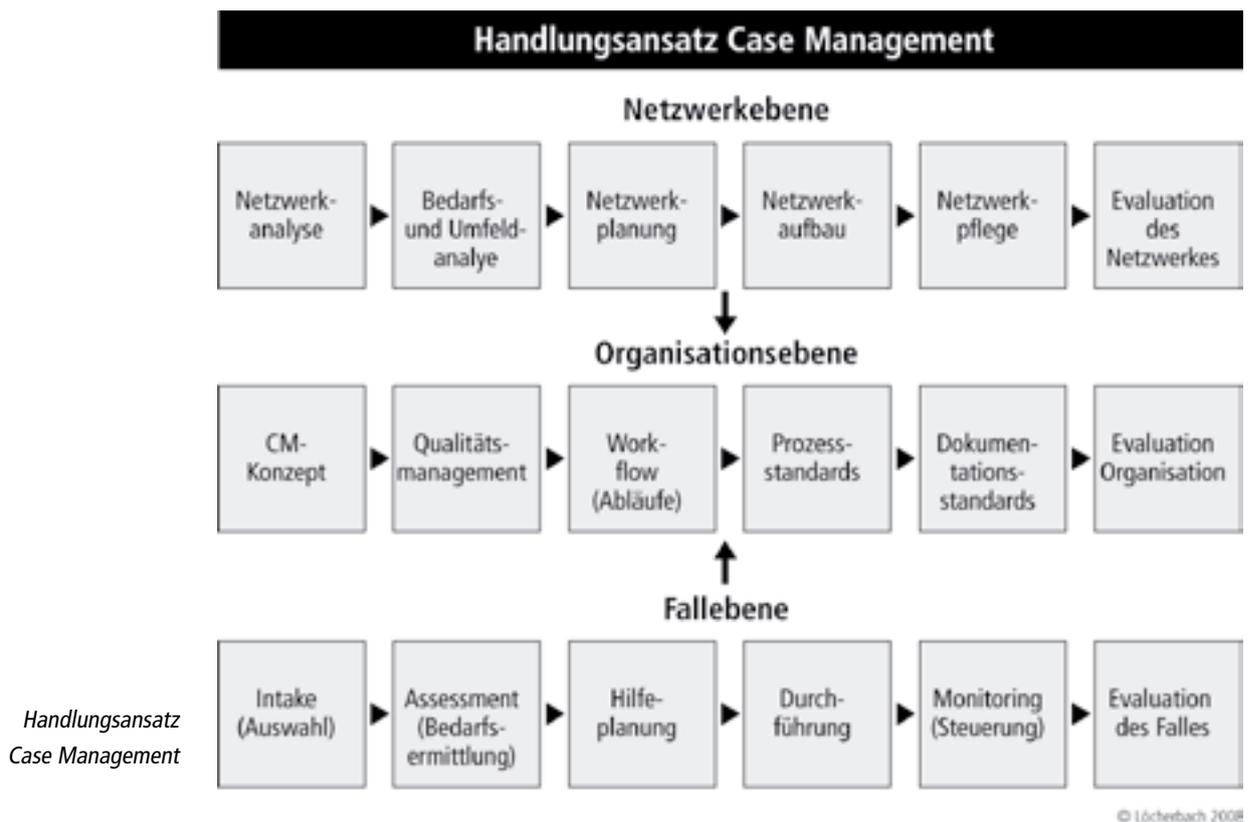
Derzeit wird in der Jugendhilfe vermehrt kritisch über den Handlungsansatz Case Management diskutiert: Neben Magazinbeiträgen (der Stern berichtete über das Case Management in Bremen im Fall „Kevin“, die Fachzeitschrift Soziale

Arbeit widmete dem Case Management ein kritisches Sonderheft (Soziale Arbeit 11-12/2007) oder die Zeit berichtet in Form eines Frontberichtes (s.o.). Dabei fällt auf, dass häufig ein sehr verkürztes Verständnis von Case Management erörtert wird (wenn überhaupt) und die aufgeführten praktischen Beispiele, außer dass sie den Namen Case Management (CM) verwenden, weder in der Implementierung noch in der Umsetzung dem Case Management-Ansatz entsprechen. Es ist, wie W.R. Wendt so treffend formuliert hat „nicht überall ist Case Management drin, wo Case Management drauf steht.“ Mit anderen Worten: Es handelt sich häufig um so genannte „Eye-Catcher-Modelle“, also schlichte Umbenennungen der Praxis fürs Auge, für das Image nach draußen, werden Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen „über Nacht“ zu Case Managern (vgl. Löcherbach 2003). Dabei zeigt die Praxis sehr deutlich, wie notwendig ein fachliches Case Management für junge Menschen und Familien in der Jugendhilfe wäre, die mit vielfältigen Problemen befasst sind und wo eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit dringend geboten wäre (vgl. Stern 39/2008). Es geht ja nicht nur um Erziehungsprobleme, sondern gleichzeitig auch um materielle Sorgen (Wohnung, Einkommen, Versicherung, Arbeit) und um ein Zurechtkommen in der Lebensführung im Alltag (Nutzung von informellen und formellen Netzwerken).

Das Spezifische von Case Management kann definiert werden als die besondere Funktion, Arrangements von effektiven und effizienten (Human-) Dienstleistungen zu initiieren und zu gestalten (eine gute Einführung in das Case Management gibt Neuffer 2002). Case Manager/innen sind damit Experten für eine bedarfsorientierte und -gerechte Planung und Steuerung von Hilfeprozessen und -leistungen. Dies geschieht auf der Mikroebene unter Berücksichtigung der Erfordernisse der (komplexen) Fallsituation und in Rückkopplung und Abstimmung mit dem Klientensystem, auf der Mesoebene in der Koope-



Prof. Dr. Peter Löcherbach



Handlungsansatz
Case Management

Steuerungsebenen im Case Management

ration mit den dafür installierten Netzwerken und auf der Makroebene durch Verständigung über Versorgungsplanung und –steuerung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die verschiedenen Steuerungsebenen werden in Abbildung 1 dargestellt:

(1) Fallebene – Die Fallsteuerung betrifft die unmittelbare Dienstleistung an und mit dem Klienten und den weiteren, involvierten Akteuren. Sie ist damit fall- oder einzelfallbezogen. Zentral für ein Case Management auf der Fallebene ist, dass die Durchführung der Dienstleistung in Anlehnung an die Prozessphasen des Case Management erfolgt. Die Zusammenarbeit mit den Klienten und die Heranziehung von Hilfen gestaltet sich sowohl durch Nutzung sporadischer Netzwerke als auch im Rückgriff auf interne oder externe Dienstleister (siehe 2 und 3) in formalisierten Netzwerken oder in sozialen Netzwerken informeller Hilfen. Fachkräfte müssen hierzu die Systematik und den Ablauf des Case Management nicht nur kennen, sondern auch anwenden können.

(2) Organisationsebene (Systemsteuerung) – Zur Verbesserung der Prozessgestaltung sind organisatorische Anpassungen notwendig, die sich auf „alle Fälle“ der Organisation beziehen. Sie betreffen alle Aktivitäten, die fallübergreifend und einrichtungsbezogen sind und fragen danach,

wie „Versorgung“ (im Sinne von Sorge: den Menschen mit dem Notwendigen versehen) institutionell zustande kommt. Zentral für ein Case Management auf der Ebene der Organisation ist dessen Implementierung entweder als ein Element im Spektrum anderer Handlungskonzepte des Jugendamtes oder als strukturbildendes Element für die gesamte Sozialverwaltung. Hierzu gehören die Klärung von Reichweite, Fallauswahl, Ressourcen-/Budgetzuweisungen an Case Management, organisatorische Verankerung von Case Management, Kontrolle und Evaluation von Case Management. Es stellt sich auch die Frage, wie die Organisation Strukturen und Mittel bereitstellt, damit die Fachkräfte auf der Fallebene effektiv und effizient arbeiten können.

(3) Institutionelle Netzwerkebene (Systemsteuerung) – Viele Hilfen werden nicht direkt vom Jugendamt erbracht, sondern durch die Einschaltung von anderen Diensten und in Absprachen mit ihnen geleistet. Eine wesentliche Aufgabe besteht hier in der Abstimmung und Steuerung von Hilfen in einem strukturierten Netzwerk auf regionaler Ebene. Es geht also um fall- und einrichtungsübergreifende Aspekte im Case Management, um sozialraumorientierte und versorgungsbezogene Aktivitäten.

In der konkreten Fallarbeit (NW-Typ 1) muss die Fallführung geklärt sein; sonst gibt es entweder

„zu viele“ Case Manager (Konkurrenz um die Fallsteuerungshoheit) oder keinen („ist mir zu viel, könnten Sie nicht das FM übernehmen?“). In der Jugendhilfe ist aufgrund des SGB VIII grundsätzlich die Fachkraft im Jugendamt für die Hilfen zur Erziehung verantwortlich und sollte die Fallführung übernehmen. Im organisationsbezogenen Netzwerk (Typ 2) sind hauptsächlich Fragen der internen Prozesssteuerung und des internen Schnittstellenmanagements (z.B. zwischen dem ASD und der wirtschaftlichen Jugendhilfe) Gegenstand des Case Management. Hier ist die Leitung gefordert, die Ressourcen (Mitarbeiterqualifikation, Instrumente und Dokumente) zu sichern. Augenmerk ist außerdem auf die Art und Weise der Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den verschiedenen Maßnahmeträgern (NW-Typ 3) zu legen: Neben informellen Kontakten müssen Arbeitsweisen und Formalisierungsgrad der Kooperation unter Case Management-Gesichtspunkten im NW abgestimmt werden. Ein gelingendes Fallmanagement bzw. eine Fallsteuerung ist in der Verschränkung mit Implementierungsaufgaben auf der Organisationsebene zu betrachten. Es reicht nicht aus, dass Fachkräfte mit dem Case Management-Ansatz arbeiten möchten, da durch Case Management immer auch starke Eingriffe in die Organisationsstruktur und -vollzüge erfolgen. Bleiben die notwendigen Anpassungen auf der organisatorischen Ebene aus, bleibt die Implementierung „stecken“. Bei einer Top-down-Strategie, die eine Einführung und Durchsetzung zunächst strukturell erleichtert, müssen organisatorische Strukturen gebildet und erforderliche Ressourcen bereit gestellt werden (vgl. DV-Standards

2004). Außerdem müssen die Mitarbeiter „gewonnen“ und die konkrete Ausgestaltung umgesetzt werden. Die Implementierung von Case Management in einer Organisation wie dem Jugendamt bedarf der strategischen Planung und Bereitstellung von erforderlichen Ressourcen als Steuerungsaufgaben der Leitung UND der operativen Umsetzung durch Mitarbeiter, die ihr „Geschäft“ verstehen und dafür den notwendigen Handlungsspielraum nutzen können. Das Eine geht ohne das Andere nicht – zumindest nicht erfolgreich.

2. Case Management in der Praxis der Jugendämter – eine Untersuchung

Das Forschungsprojekt CM4Ju (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über eine Laufzeit von drei Jahren) hatte die Bestimmung und Optimierung der Effektivität und Effizienz der Hilfen zur Erziehung (§§ 28-35 SGB VIII) im Blick. Es sollte eine Standortbestimmung des Handlungskonzeptes Case Management (CM) unter Einsatz und Weiterentwicklung eines Softwaremoduls (GeDok) erfolgen.

- Auf der operativen Ebene sollte
- (1) die Durchführung einer Evaluationsstudie von Wirkungszusammenhängen klientenbezogene, netzwerkbezogene und organisationsbezogene Hinweise geben.
 - (2) Daneben erfolgte die Optimierung eines Softwareprogramms zu den Hilfen zur Erziehung unter der Maßgabe einer Case Management-Orientierung (Hilfeplanung, soziale Diagnose, Assessment sowie Tools zur Effektivitäts- und

	Netzwerk-Typen	Kennzeichen	Beispiele
1	Fallbezogene Netzwerke (NW)	Passgenaue Hilfen Arrangement informeller und formeller Kooperation	Fallbezogene Hilfekonzern Absprachen, Kontrakte mit DL, informellen NW-Partnern
2	Organisationsbezogene NW (fallübergreifend)	CM als Struktur bildendes System	Internes Hilfenetz des Jugendamtes in Verbindung mit Vernetzung in der Kommunalverwaltung
3	Institutionelle NW (fallübergreifend und einrichtungsübergreifend)	Fallgruppenbezogene Kooperation • informelle bis formale Kooperation (-verbände)	Kooperationsverbände, Arbeitskreise

Netzwerk-Typen im Care und Case Management

Effizienzmessung). In Zusammenarbeit mit Fachkräften aus den beteiligten Jugendämtern (Workshops Softwareentwicklungsgruppe) wurde ein Lasten- und Pflichtenheft zur Entwicklung von GeDok CM4Ju konzipiert und das neu entwickelte Tool exemplarisch erprobt.

In Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland wurden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz acht Jugendämter zur Durchführung des Projektes gewonnen. Es wurde ein Ex-post-facto Untersuchungsdesign gewählt, bei dem die Jugendämter anhand der durch die Strukturanalyse ermittelten Case Management-Implementierungsgrade und regionaler Vergleichskriterien einer „Experimentalgruppe“ (EG) mit insgesamt hohem Case Management-Anteil und einer „Kontrollgruppe“ (KG) mit vergleichsweise niedrigem Case Management-Anteil zugewiesen wurden.

Um harte und valide Daten zu erhalten, wurde die Untersuchung mit einem aufwendigen, prospektiven Erhebungsdesign konzipiert. Hierbei wurden über einen Zeitraum von 15 Monaten einzelfallbezogen und prozessbegleitend alle in den beteiligten Jugendämtern durchgeführten Hilfen mit einer Ausgangserhebung (Pretest) und einer Abschlusserhebung (Posttest) untersucht. Durch diesen Pretest-Posttest-Plan waren Veränderungsmessungen hinsichtlich der durch die Hilfen bei den jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten bewirkten Zustandsänderungen, möglich.

Damit möglichst alle Sichtweisen der am Hilfeprozess Beteiligten in die Untersuchung Eingang finden konnten, wurde neben den Einschätzungen der Fachkräfte in den Jugendämtern zusätzlich auch die Zufriedenheit der jungen Menschen, ihrer Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der für die Durchführung der Hilfen vorgesehenen Leistungserbringer erfasst. Neben den einzelfallbezogenen Erhebungen wurde auf der Ebene der Jugendamtsfachkräfte eine Netzwerkanalyse sowie eine Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt. Zudem wurde für jedes Jugendamt eine detaillierte Analyse der Strukturqualität vollzogen (der Case Management-Implementierungsgrad ist ein Teil der Strukturqualität).

Erste Ergebnisse der Evaluation liegen zur Effektivität („effects“) und zur Zufriedenheit der Beteiligten („impacts“) vor. Die Effektivität wird durch einen Gesamtwert dargestellt, der die er-

reichten Veränderungen von insgesamt 175 Hilfen mit vollständigen Verlaufsdaten zwischen Beginn und Ende der Hilfe abbildet. Im Einzelnen werden sämtliche Veränderungen der Ressourcen und der Defizite beim jungen Menschen und die Zielerreichungsgrade berücksichtigt. Es zeigten sich folgende Ergebnisse:

Einzelfallebene

(1) Die Gesamteffektivität der Hilfen liegt in den acht beteiligten Jugendämtern signifikant über dem Bundesdurchschnitt, der anhand von über 20.000 evaluierten EVAS-Fällen (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen) als Referenzlinie in Zusammenarbeit mit der IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bestimmt wurde. Die 175 untersuchten Hilfen stehen demnach für eine in hohem Maß gelingende Jugendhilfe.

(2) Case Management-Strukturen begünstigen effektivere Hilfen: Die Gesamteffektivität ist in der Experimentalgruppe mit einem Wert von +12,1 höher als in der Vergleichsgruppe mit +7,8.

(3) Der beschriebene Unterschied zwischen Experimental- und Vergleichsgruppe ist darauf zurückzuführen, dass mit Case Management im Hilfeverlauf signifikant erfolgreicher Defizite beim jungen Menschen reduziert werden konnten (+9,1 vs. +1,9). Beiden Untersuchungsgruppen gelang es sehr gut, die Ressourcen der jungen Menschen aufzubauen, allerdings mit nur geringem Vorteil für die Case Managementgruppe (8,5 vs. 7,2).

(4) Bei den Familien bzw. beim hilfeplanrelevanten Umfeld wurden insgesamt etwas niedrigere Effekte als beim jungen Menschen erreicht. Ein Unterschied zwischen Experimental- und Vergleichsgruppe konnte hier nicht festgestellt werden. Case Management zeigt sich demnach insbesondere hinsichtlich der Effekte beim jungen Menschen förderlich.

(5) Neben den beschriebenen objektiven „effects“ liegen auch Ergebnisse zu den subjektiven „impacts“ vor. Hier wurden die jungen Menschen, die Eltern/Sorgeberechtigten und die Fachkräfte der Leistungserbringer nach ihrer Zufriedenheit gefragt: Die Zufriedenheit in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, auf die Hilfewahl und auf die Hilfedurchführung. Insgesamt zeigten sich hohe Zufriedenheitswerte, die beim Einsatz von Case Management nochmals höher ausfielen: In der Experimental-

Untersuchung bei acht Jugendämtern in NRW und Rheinland-Pfalz

gruppe äußerten sowohl Eltern, junger Mensch und Leistungserbringer durchgängig in allen untersuchten Dimensionen eine höhere Zufriedenheit als in der Vergleichsgruppe ohne Case Management.

(6) Auch hinsichtlich der Effizienz gibt es erste Ergebnisse: Die durchschnittlichen Kosten in den Case Management-Jugendämtern sind mit einem Betrag von ca. 6000,- € niedriger ausgefallen als in der Vergleichsgruppe. Von zentraler Bedeutung ist, dass dieser Kostenunterschied nicht dadurch erklärt werden kann, dass in den Experimentalgruppenjugendämtern ein größerer Anteil niederschwelliger Hilfen anzutreffen ist, also bspw. mehr ambulante als stationäre Hilfen. Im Gegenteil: Die „Hilfeintensität“ ist in beiden Gruppen vergleichbar. Werden die im Hinblick auf Case Management positiven Ergebnisse zur Effektivität miteinbezogen, ist es ferner auch nicht verwunderlich, dass die Gruppe der Case Management-Jugendämter auch bei den relativen Nutzen-Kosten-Differenzen besser abschneidet. D.h. die Hilfen sind nicht nur tendenziell effektiver, sondern auch effizienter. Einen weiteren Hinweis auf eine höhere Effizienz gibt unter anderem die tendenziell geringere Häufigkeit von Anschlusshilfen (verbunden mit geringeren Folgekosten).

Organisationsebene

(1) Über alle Jugendämter hinweg liegt ein mittlerer Case Management-Implementierungsgrad (ca. 47%) vor mit folgenden Besonderheiten:

(2) Einerseits gibt es kein Jugendamt, das nicht in irgendeiner Form, bzw. mit einer zumindest niedrigen Ausprägung, eine für das Case Management notwendige Struktur aufweist. Andererseits gibt es nur zwei Jugendämter, bei denen von einer hinreichenden bzw. guten Case Management-Implementierung mit entsprechender Qualifizierung der Fachkräfte gesprochen werden kann.

Netzwerkebene

(1) Die mit Hilfe der Netzwerkanalyse ermittelten Kennzahlen für die professionellen Netzwerke der Jugendamtsmitarbeiter zeigen für die Jugendämter mit hoher Case Management-Ausprägung wesentliche Unterschiede zu den Jugendämtern mit niedrigerer Case Manage-

ment-Ausprägung. So sind die Netzwerke schon rein quantitativ betrachtet signifikant größer (durchschnittlich 19 Interaktionspartner in der EG im Vergleich zu 12 in der KG). Aber nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht sind deutliche Vorteile für die Experimentalgruppe zu verzeichnen: So fällt die „Beziehungsleistung“ in den Case Management-Strukturen hinsichtlich der Interaktionsdimensionen Austausch von Unterlagen/Informationen, Abstimmung von Entscheidungen, Feedback, Vermittlung von Klienten, kollegiale Unterstützung in Fachfragen sowie der Interaktion in formalen Gruppen deutlich höher aus. Lediglich auf der informellen Unterstützungsebene sowie bei der Diskussion innovativer Ideen gibt es keine Unterschiede.

(2) Des Weiteren zeigt sich, dass durch die Case Management-Strukturen insbesondere Formen der externen Vernetzung begünstigt werden. Zudem werden in den Case Management-Strukturen teilweise potenziell ungünstige Mechanismen der sozialen Affiliation („Gleich und Gleich gesellt sich gern“) unterdrückt (bspw. keine Bevorzugung von Interaktionspartnern gleichen Alters).

(3) Die Netzwerkdichte (bildlich gesprochen die „Engmaschigkeit des Netzes“) wurde, so die Ergebnisse, durch die Case Management-Strukturen eher nicht beeinflusst: Es gibt nur wenige Beziehungsdimensionen mit geringen und statistisch nur tendenziell bedeutsamen höheren Dichtewerten in der Experimentalgruppe (Austausch von Unterlagen/Informationen, Feedback und Interaktion in formalen Gruppen).

Neben der Evaluation erfolgte im Forschungsprojekt in Kooperation mit einer Softwarefirma (GeBit Münster) die Weiterentwicklung eines IT-gestützten Dokumentationstools (siehe nächster Beitrag in diesem Heft).

3. Diskussion der Evaluationsergebnisse

Auch wenn noch nicht alle Ergebnisse ausgewertet sind, ergeben sich vielfältige Ansatzpunkte für den Einsatz von Case Management und dessen Anforderungen für die Praxis. Zunächst wird noch einmal betont, dass die insgesamt hohe Gesamteffektivität als Beleg für die hohe Fachlichkeit in allen beteiligten Jugendämtern (sowohl Experimental- als auch Vergleichsgruppe)

Case Management begünstigt externe Vernetzung

Abbau von Defiziten und Problemlagen

gewertet werden kann. Die Ergebnisse belegen aber deutlich, dass eine Orientierung am Case Management sowohl eine höhere Effektivität der Hilfen als auch einen höheren Grad an Zufriedenheit bei den wesentlichen Verfahrensbeteiligten (junger Mensch, Sorgeberechtigte und Leistungserbringer) begünstigt. Case Management zeigt sich insbesondere hinsichtlich der Effekte beim jungen Menschen förderlich, ansatzweise aber auch bei den Eltern bzw. im hilfeplanrelevanten Umfeld. Case Management fördert insbesondere den Abbau von Defiziten und Problemlagen. Aufgrund der im Zuge der Evaluation gemachten Erfahrungen kann empfohlen werden, für eine erfolgreiche Einzelfallsteuerung von Hilfeprozessen computergestützte Verfahren einzusetzen, die unterstützend in die alltäglichen Arbeitsprozesse integriert sind und eine standardisierte und strukturierte Bearbeitung des Falleingangs und Assessments, der Hilfe- bzw. Unterstützungsplanung sowie des Monitorings ermöglichen. Idealerweise sollte dies mit einer adäquaten wirkungsorientierten Evaluation verknüpft sein.

Case Management führt zu Veränderungen des organisatorischen Systems im Jugendamt: Es kommt auf breiter Ebene zu quantitativ und qualitativ besseren Vernetzungsstrukturen sowie zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit. Optimierungspotenzial besteht hinsichtlich der individuellen Freiheitsgrade der Fachkräfte. Für eine effektive Angebots- und Netzwerksteuerung im Sinne des Case Managements müssen den Fachkräften größere Handlungsspielräume eingeräumt werden: Die Möglichkeiten zum selbstständigen Agieren der Fachkräfte in den professionellen Netzwerken können noch gestärkt werden. Dies kann prinzipiell nur durch die Schaffung entsprechender struktureller Voraussetzungen gelingen, weswegen hier eine starke inhaltliche Relation zu den Befunden der Strukturebene besteht. Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass die Mitarbeiter/innen über die entsprechende Qualifikation verfügen müssen, um die Case Management-Vorgehensweise auch fachlich anwenden zu können. Dies muss durch entsprechende Weiterbildung im Rahmen der Personalentwicklung seitens des Jugendamtes gesichert werden. Hier zeigten sich große Unterschiede zwischen den Ämtern.

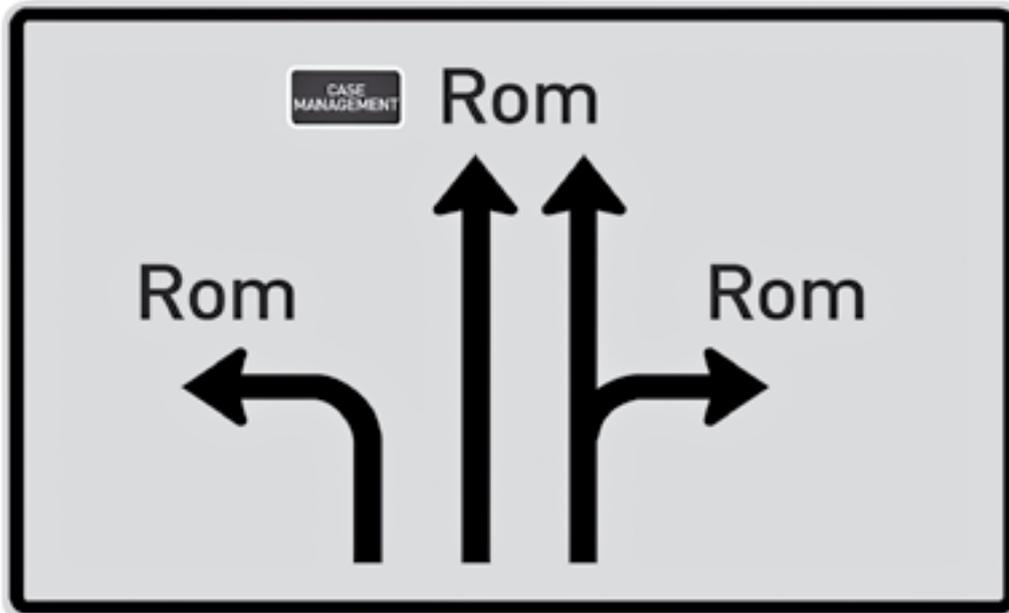
Die Umsetzung von Case Management in den Jugendämtern ist – und das mag nicht ver-

wundern – insgesamt noch ausbaufähig. Auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse kann empfohlen werden, diesen Weg konsequent einzuschlagen, da sich Case Management-Strukturen als effektiv erwiesen haben. Im Zuge dessen ist auch mit höherer Zufriedenheit zu rechnen. Erfreulicherweise haben alle untersuchten Jugendämter bereits Strukturen etabliert, die für das Case Management in Teilbereichen zwar notwendig, für eine vollständige Implementierung aber nicht hinreichend waren. Erfolge bei der Implementierung die notwendigen Anpassungen auf der organisatorischen Ebene nicht, bleibt die Implementierung „stecken“. Eine Top-down-Strategie ist notwendig, um die Einführung und Durchsetzung strukturell zu ermöglichen, die organisatorischen Strukturen zu bilden und erforderliche Ressourcen bereitzustellen. Aber es müssen auch die Fachkräfte „gewonnen“ und die konkrete Ausgestaltung umgesetzt werden, dabei helfen unterstützende Bottom-up-Prozesse (das Wissen und die Erfahrung der Fachkräfte). Das Ganze bedarf der strategischen Planung und erfordert die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Steuerungsaufgaben durch die Leitung. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Mitarbeiter, die ihr „Geschäft“ verstehen und dafür den notwendigen Handlungsspielraum erhalten müssen. Das Eine (Organisationsanpassung und -entwicklung) geht nicht ohne das Andere (Personalentwicklung) – zumindest nicht erfolgreich (Löcherbach/Schu 2008).

Das größte Optimierungspotenzial besteht auf den Ebenen der Systemsteuerung im Netzwerk und innerhalb der Organisation. Konkret: Je weiter sich der Fokus von den Hilfeadressaten sowie den steuernden Fachkräften wegbewegt, desto größer wird offensichtlich die Trägheit und Änderungsresistenz gegenüber Maßnahmen der Organisationsentwicklung; denn nicht nur die Hilfen selbst, sondern auch das Versorgungssystem muss adäquat gesteuert werden, will man positive Effekte erzielen.

Darüber hinaus ist anzuraten (und das zeigen insbesondere Einzelergebnisse in der Fallarbeit), dass die formale Case Management-Qualifikation der Fachkräfte in den Jugendämtern durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter ausgebaut wird. Es bedarf einer verstärkten qualifizierten Fort- und Weiterbildung im Bereich des Case Management.

Weiterqualifizierung von Case Managern und Managerinnen sichern



Viele Wege führen
nach Rom

4. Ausblick

Die Untersuchung bestätigt die These: Je mehr Case Management-relevante Strukturen und Prozessabläufe in den Jugendämtern realisiert waren, desto höhere Wirkungen wurden bei den jungen Menschen und tendenziell auch bei deren Sorgeberechtigten erreicht (sowohl objektiv nachweisbare als auch subjektive Wirkungen aus Adressatensicht). Bilanzierend betrachtet ist es daher zulässig zu folgern, dass die im Rahmen der Untersuchung beobachteten Wirkungen zwar immer im Kontext von Case Management zu erwarten sind, aber eben nicht ausschließlich darauf zurückgeführt werden können. Für den Wirksamkeitsnachweis der Hilfen zu Erziehung, für die notwendige Verknüpfung von Daten der Fallebene (Auswertungen aller Falldaten) mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung ist der Einsatz von Software zwingend. Nur so können wirklich sinnvolle „Steuerungspotentiale“ ermittelt und für eine bedarfsorientierte Angebotsanpassung genutzt werden. Die Chance liegt darin, dass die fachlich gute Arbeit mit Hilfe von Case Management transparent wird und die Wirkungen (Erfolge, aber auch Misserfolge) inhaltlich und datenbasiert nachgewiesen werden können. So gelingt nicht nur ein Wirkungsnachweis, sondern es ergeben sich in Verbindung mit einer fachlichen Reflexion Hinweise, die den Fachkräften wie den kontrollierenden Akteuren (z. B. Jugendhilfeausschuss) zur Weiterentwicklung des Systems der Hilfen gegeben werden können: Strukturen und Prozesse optimieren, in

denen die Organisation (das Jugendamt) dem Versorgungsauftrag in allen Einzelfällen besser nachkommt. Auf den Punkt gebracht: „Viele Wege führen nach Rom, Case Management aber ganz sicher!“.

*Ansprechpartner
KFH-Mainz-Projektbüro CM4Ju KFH-
NW-Abteilung Münster-Projektbüro CM4Ju
Prof. Dr. Peter Löcherbach
Saarstr. 3, D-55122 Mainz
Prof. Dr. Hugo Mennemann,
Piusallee, D-48147 Münster*

Literatur

Blasberg, A u. M (2007): Die verhinderten Retter vom Jugendamt – Die Zeit Nr. 22, Ausgabe vom 21.05.2007. Online im Internet: <http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/2008/22/Jugendamt.pdf> [20.09.2008]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (Hg) (2004): Qualitätsstandards für das Fallmanagement. Empfehlungen des Deutschen Vereins. Online im Internet: <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/pdf/20040301.pdf> [20.09.08].

Leitprinzipien Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen (2004): Hg. von der Fachgruppe Case Management der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit. Online im Internet: <http://www.case-manager.de/themes/Leitprinzipien%20CM.pdf> [20.09.08].

Löcherbach, P./Schu, M. (2008): Organisations- und Personalentwicklung im Case Management, in: Wendt WR/Löcherbach, P. (Hg): Standards und Fachlichkeit im Case Management. München: Economics (in Druck).

Löcherbach, P. (2003): Einsatz der Methode Case Management in Deutschland: Übersicht zur Praxis im Sozial- und Gesundheitswesen, in: Porz, F. (u. a.) (Hg.): Neue Wege in der

Nachsorge und Palliativversorgung. Augsburg, betalinstitut-verlag, S. 20-33.

Löcherbach, P./Klug, W./ Rimmel-Fassbender, R./ Wendt, W.R. (2005): Case Management: Fall- und Systemsteuerung in der Sozialen Arbeit. München: Reinhardt.

Macsenaere, M. & Knab, E. (2004): EVAS – Eine Einführung. Freiburg: Lambertus.

Macsenaere, M./Paries, G. (2006): Wirkungsorientierte Steuerung im Dialog: Mehr Einblick, Übersicht und Effizienz im Bereich der Hilfen zur Erziehung. In: Das Jugendamt, 79 (3), S. 113–119.

Mennemann, H. (2006): Case Management auf der Systemebene – Aufbau von Netzwerken, in: Case Management, 2. Jg., 1/2006, S. 12 -17.

Mennemann, H./Ribbert-Elias, J./ Woltering, U. (2001) Innovation durch Zusammenarbeit. Das Ahlener System, in: Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V. (Hg.) Zehn Jahre BMG-Modellprogramm. Dokumentation der Fachtagung des ISO-Instituts 7. bis 9. Mai 2001 im Internationalen Jugendforum Bonn. Saarbrücken 2001, 243-267.

Neuffer, M. (2002): Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim: Juventa.

Poguntke-Rauer, M/ Mennemann, H./ Löcherbach, P.(2007): Hilfeplanprozess und Assessment im Allgemeinen Sozialen Dienst durch EDV-Unterstützung, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, H. 3, S. 75–84.

Rimmel-Faßbender, R. (2006): Handlungskompetenzen im Case Management – Anforderung an Weiterbildungsinhalte, in: Case Management, 2. Jg., 1/2006, S. 5-11.

Diskurs zum Case Management in der Sozialen Arbeit (2007). Soziale Arbeit. November-Dezember 2007. 56. Jahrgang. Berlin: dzi

Wendt, W.R./Löcherbach, P. (Hg.) (2006): Case Management in der Entwicklung – Stand und Perspektiven in der Praxis. München: Economics.

Wüllenweber, W./Schönharting, A: Hilfe, die nicht hilft. Stern Nr. 39/2008 vom 18.09.2008, S. 48-56.

Informationen zum Forschungsprojekt sind zu finden unter <http://www.cm4ju.de>



Computergestütztes Case Management im ASD

Markus Poguntke-Rauer

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Computergestütztes Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe“¹ ist ein Softwareprototyp (GeDok-CM4Ju) für den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes entwickelt worden, der sich am Konzept des Case Managements² orientiert. So ist in Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Hochschule NW, Abteilung Münster, der GEBIT-Münster und den anderen Verbundpartnern des Forschungsprojekts eine innovative Jugendhilfe-Software für Jugendämter entstanden.

Vorgehensweise der Softwareentwicklung

Wurden Softwareprodukte für das Sozialwesen bisher entweder nur innerhalb der Praxis oder rein aus softwaretechnischer Sicht entwickelt, verfolgt das Forschungsprojekt mit der Herstel-

lung eines Trialogs von Theorie, Praxis und Sozialinformatik das Ziel, eine Optimierung bei der Erstellung von Software für den ASD zu erreichen. Im Forschungsprojekt arbeiten Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und Softwareentwickler zusammen. Die Herausforderung besteht darin, die jeweiligen Logiken und Relevanzkriterien der Wissensbereiche allen Beteiligten transparent und verständlich zu machen: Dem Softwareprogrammierer muss zum Beispiel in seiner Sprache vermittelt werden, was aus alltagspraktischer und theoretisch-fachlicher Sicht sinnvoll und notwendig zu programmieren ist. Darüber hinaus gilt es, die relevanten Praxisanteile auf Basis guter und begründeter Theorien in der Software zu berücksichtigen. Folgende konzeptionellen Bausteine liegen der Software im Zusammenspiel des „Theorie - Praxis - Technologie Trialoges“ zugrunde:

(1) Die **Theorie** wird durch intensive Aufarbei-

tungen bestehender Konzepte und theoretischer Ansätze erarbeitet und mit der Lenkungsgruppe³ des Forschungsprojektes reflektiert. Erarbeitet werden insbesondere

- die Vorgaben des SGB VIII;
- die Integration von Leitprinzipien und Ablaufstrukturen des Case Managements (www.dgcc.de) sowie des Phasenablaufs im Case Management unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Hilfen;
- die Adaption sinnvoller sozialpädagogischer Diagnosemethoden, Ansätze zur Hilfeplanung und Evaluation sowie Prüfung nach Kompatibilität und Ergänzung zum Case Management.

(2) Auf verschiedenen Workshops mit Vertretern aus Jugendämtern,⁴ Fachberatern und Experten⁵ aus dem Bereich Jugendhilfe erfolgt die erforderliche Aufnahme der Praxis der Jugendämter. Diese Sitzungen sind entscheidend, um praxisnahe Arbeitsabläufe und pragmatische Arbeitsansätze zu identifizieren.

3) Aspekte der Sozialinformatik stehen beim dritten Konzeptionsbaustein im Mittelpunkt. Berücksichtigt werden

- allgemeine Anforderungen an Software in der Sozialen Arbeit;
- allgemeine Gütekriterien von Software mit Blick auf Dokumentation, Workflowunterstützung und Evaluation;
- Standards und Kriterien von EDV-gestützter Dokumentation im Allgemeinen Sozialen Dienst;
- Entwicklung von Tools, die den Ablauf (work flow) nicht nur abbilden (Dokumentation), sondern aktiv fachlich unterstützen (z. B. Herstellung einer Verbindung zwischen Bedarfsermittlung als Ergebnis des Assessments und Zielformulierungen im Rahmen des Hilfeplanes);
- Benutzerorientierte, pragmatische Ausrichtung der Software;
- Darstellung der Softwarearchitektur und Funktionsbeschreibungen;
- Datenmodell als Grundlage zur Programmierung;
- Erstellung von begleitenden Materialien wie Handbuch, Online-Hilfe, E-Learning-Tutorials.

Softwareentwicklung muss die Aspekte aus (1) und (2) berücksichtigen, will sie nicht zu „theorieelastig“ und damit praxisfern sein. Auf der anderen Seite soll Software zur Qualitätsverbesserung

beitragen und hat zur Aufgabe, die typischen Alltagsroutinen zu identifizieren und durch fachliche Standards abzusichern. In diesem Spannungsfeld sind die Arbeitstreffen mit den Fachberatern und Experten sehr hilfreich, da sie auf ähnliche Probleme im Rahmen von Beratung treffen und viel Erfahrung auf der Suche nach „dem goldenen Mittelweg“ einbringen. Der Entwicklung des Prototypen liegt als Grundlage eine Fachkonzeption zugrunde, die die Bedingungen, Möglichkeiten aber auch Grenzen der Technologie mit den Anforderungen Sozialer Arbeit verbindet. Softwareentwicklung überträgt somit die Fachlichkeit in Technik.

Case Management-orientierte Hilfeplanprozessanalyse für den ASD

In einem ersten Schritt zur Softwareentwicklung erfolgte eine Geschäftsprozessanalyse⁶ der Arbeitsschritte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die sich am Case Management ausrichten. Hierbei ist das Ziel erreicht worden, ein mögliches und sinnvolles Abbild von Praxis zu erhalten. Das Ergebnis der Case Management-orientierten Geschäftsprozessanalyse, die in Software umgesetzt wird, zeigt nachstehende Tabelle⁷. In der Software findet sich die Umsetzung der Case Management-Phase „Linking“ aus softwaretechnischen Gründen im Bereich der Serviceplanung wider, fachlich stellt sie aber eine eigenständige Phase dar. Im Softwareprototyp „GeDokCM4Ju“ sind diese fachlichen Phasen abgebildet und jeweils unterschiedliche Softwarefunktionen integriert. Beispielfhaft werden im folgenden die realisierten Softwarefunktionen aus den Phasen „Situationsaufnahme und Bedarfsfeststellung“ (Assessment) und „Hilfeplanung/Unterstützungsplanung“ (Serviceplan/Planing) vorgestellt.

Situationsaufnahme und Bedarfsfeststellung als Grundlage des Serviceplans

In der Sozialen Arbeit existieren verschiedene methodische und konzeptionelle Ansätze zur Erfassung der komplexen Hilfsituation von Familien und Jugendlichen. Im Case Management hat sich hierfür der Begriff Assessment etabliert⁸. Das in der Software hinterlegte Assessmentinstrument unterstützt das systematische und

Verknüpfung von Technologie mit den Anforderungen Sozialer Arbeit

Hauptprozess	Kernaufgaben
1. Falleingangsphase (Case Finding und Intake)	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbestimmung: Klärung Fallinhalt • Arbeitsvereinbarung: Kontrakt inklusive Auftragsklärung
2. Situationsaufnahme und Bedarfsfeststellung (Assessment)	<ul style="list-style-type: none"> • Information / Beratung / ggf. Antrag: Informations- und Beratungsgespräche §36 Abs. 1 SGB VIII • Antragstellung auf Wunsch d. Sorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung (§§27 ff. SGB VIII) • Aufnahme der Hilfsituation; Ermittlung des erzieherischen Bedarfs und der Hilfebereiche: Kurzassessment oder ausführliches Assessment • Ermittlung erzieherischer und weiterer/anderer Bedarf • Entscheidungsbegründender und anspruchsbegründender Bericht
3. Hilfeplanung / Unterstützungsplanung (Serviceplan/ Planing) Linking	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung möglicher Lösungsansätze: Fachteamberatung(en) • Austausch über mit Adressaten abgestimmten Ziele • Entwicklung von möglichen, grundsätzlichen geeigneten Hilfeangeboten unter Fach- und Kostengesichtspunkten <ul style="list-style-type: none"> - Akquise und Auswahl bedarfsgerechter, individueller Angebote - Ermittlung bedarfsgerechter Hilfsangebote - Auswahl der Hilfen und Leistungsbringer • Vorstellung des Hilfsangebotes bei Familie / K / J (§§ 5/8/9/36 Abs. 2) • Vereinbarungen und Koordination der Hilfen (Erstes Hilfeplangespräch/ Erste Hilfeplankonferenz)
4. Prozesssteuerung (Monitoring)	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung (Monitoring) der Hilfen • Fortschreibende Hilfeplankonferenzen
5. Abschluss und Bewertung (Evaluation)	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung: Einstellungsbescheid (§31 SGBX) • Bewertung <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung Effektivität und Effizienz - Einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend - systembezogen: beteiligte Dienste - Adressatenzufriedenheit

Ergebnis der Geschäftsprozessanalyse der Arbeitsschritte des ASD

strukturierte Festhalten und Bewerten des diagnostischen Prozesses von Wahrnehmen, Sammeln, Informieren über Bewerten und Schlussfolgern hin zur Entscheidung über die relevanten Hilfebedarfe. Es ist offen für die verschiedensten methodischen Verfahren, die in Theorie und Praxis zur Informationssammlung, Bewertung und Entscheidungsfindung im Kontext der erzieherischen Hilfen Anwendung finden. Die Grundordnung des Assessmentinstruments⁹ leitet sich aus den vier Dimensionen Person, Interaktion, Sozialökonomische und sozialöko-

logische Dimension ab. Die vier Dimensionen wurden differenziert in neun Merkmalsbereiche: Kind/Jugendlicher, Personensorgeberechtigte, Familie, Schule/Ausbildung, Peer/Freizeit/Hobby, Arbeit/Finanzen, Wohnen, Soziales Netz und Versorgungssystem. Diese Bereiche werden softwaretechnisch noch weiter in Merkmale untergliedert. Auf Ebene der Merkmale ist es in der Software sehr differenziert möglich, aus verschiedenen Perspektiven (Adressatensicht, Fachliche Sicht des Case Managers) festzuhalten, wo Ressourcen und Problemlagen vorhanden sind

und wie sie eingeschätzt werden. Dies erfolgt sowohl über eine umfassende qualitative Beschreibung der Situation als auch durch Gesamtbewertungen anhand eines standardisierten Indexes. Explizit wird bei der Situationsaufnahme festgehalten, bei welchen Merkmalen Hilfebedarf vorhanden ist und welche Merkmale für die weitere Hilfeplanung relevant sind. Um ein einheitliches Verständnis der Merkmale zu gewährleisten, ist ein umfassendes Glossar erstellt worden. Es ist mit dem Assessmentinstrument möglich, Reports, z. B. zur Vorbereitung oder Ergebnisdarstellung der Fachteamberatungen (kollegiale Beratungen), zu erstellen.

Ergänzend zu dem Assessmentinstrument ist die Erstellung eines Genogramms über die Software möglich. Hier erfolgt eine (halb)automatische Erstellung mit Hilfe eines Softwareplugins eines Drittanbieters, das in GeDokCM4Ju integriert worden ist.

Serviceplan

Im Prozessablauf zum Case Management ist das Assessment Voraussetzung für die Erstellung des Serviceplans. Dieser fachliche Standard wird umfassend in der Software berücksichtigt: Zunächst erfolgt eine Festlegung von „hilfeplanrelevanten Merkmalen“ im Assessment. Diese werden mit dem Hilfeplan verknüpft, so dass erkennbar ist, auf welcher Ausgangslage die Interventionen basieren und wodurch diese begründet sind. In dem Serviceplanungsbereich der Software werden sowohl die für die Hilfeplanung erforderlichen Prozessteilschritte als auch alle für die Erstellung des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII relevanten Inhalte erfasst. Als softwarerelevante Teilprozessschritte für die Hilfeplanung sind die Dokumentation von Fachgesprächen, die Hinterlegung einer differenzierten Zielbeschreibung, das Festhalten von Produkten der Jugendhilfe inklusive integrierter Anbieterdatenbank und Kostenermittlung, die Dokumentation von Hilfeplangesprächen sowie eine Zwischenevaluation für jede Hilfeplanfortschreibung implementiert worden. Während die Fachgespräche und Hilfeplangespräche im Wesentlichen das Festhalten der durchgeführten Gespräche im Dreiecksverhältnis von Jugendamt, Adressaten und Jugendhilfeebringer anhand von flexiblen Textbausteinen abbilden, war die Umsetzung für die Bereiche der Ziel-

beschreibung und Produktfestlegung recht anspruchsvoll. Als fachliche Grundlage für die Darstellung der Zielbeschreibung orientiert sich das Softwaretool an den Vorgaben von Hiltrud von Spiegel¹⁰. Es wurde eine Zielpyramide erstellt, die sich aus den Assessmentbereichen ableitet. In der Software werden ein Rahmenziel, Bereichsziele und Ergebnisziele hinterlegt. An die Ergebnisziele kann der Anwender Indikatoren und Detail-Handlungsschritte für die Umsetzung der Jugendhilfemaßnahme knüpfen, die software-technisch eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen.

Die grundsätzliche „Produktpalette“ zur Jugendhilfemaßnahme ist in einem standardisierten Katalog hinterlegt, der individuell erweitert und angepasst werden kann und soll – da es keine standardisierten Lösungen oder Maßnahmenpakete gibt. Mit Hilfe der Software lässt sich sowohl ein Anbieter auswählen, als auch detailliert die zugehörigen Kosten kalkulieren. Die Erstellung der Pflichtstatistik der Kinder- und Jugendhilfe für die Bundesstatistik ist ebenfalls für die meldepflichtigen Hilfen automatisiert möglich.

Die Zwischenevaluation findet sich in der Software im Bereich des Serviceplans als Instrument der Fortsetzung der Hilfen, ggf. nach einem Re-Assessment. Es unterscheidet sich von der Phase der Evaluation dadurch, dass bei der Zwischenevaluation jeweils die zuletzt durchgeführte Hilfeplanphase fachlich reflektiert und bewertet wird, während die Evaluation auf die Bewertung des Falles insgesamt abzielt.

Resümee

Der Softwareprototyp bildet neben den exemplarisch beschriebenen Hauptprozessen Assessment und Hilfeplanung alle fünf oben benannten softwarerelevanten Hauptprozesse ab. Auf die wichtigen Phasen zum Falleingang, zur Prozesssteuerung und Evaluation kann im Rahmen dieses Beitrages leider nicht eingegangen werden. Es sei lediglich darauf verwiesen, dass sich auch hier einfache und zugleich wichtige Funktionen zur Unterstützung des Case Managers im Sozialen Dienst realisiert worden sind. Ebenfalls ist die Anbindung an ein Modul zur Abrechnung für die Abteilung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich.

Insgesamt stellt der Softwareprototyp eine fachlich fundierte, auf Case Management basierende

Unterstützung bei der Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen durch Software

Umsetzung dar. Die Anwendung der Software erfordert fundierte Kenntnisse im Case Management mit entsprechender organisatorischer Ausrichtung, eine entsprechende Fortbildung ist sinnvoll aber nicht zwingende Voraussetzung für die Bedienung der Software.

GEBIT Markus Poguntke-Rauer
Corrensstr. 80
48149 Münster
Tel.: 0251 / 857 1137
m.poguntke-rauer@gebit-ms.de

Katholische Hochschule NW
Abteilung Münster-Projektbüro CM4Ju
Prof. Dr. Hugo Mennemann
Piusallee, D-48147 Münster
h.mennemann@katho-nw.de

Informationen zum
Forschungsprojekt sind zu finden unter
<http://www.cm4ju.de>

¹ Das Forschungsprojekt „Computergestütztes Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe. Vernetzungsformen sozialer Arbeit - Evaluationsstudie zum Thema Kundenzufriedenheit und Wirkungszusammenhänge von Maßnahmen im Bereich Hilfen zur Erziehung“ (Laufzeit 1.3.05 bis 30.6.2008) ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Katholischen Fachhochschule Mainz, der Katholischen Hochschule NW, Abteilung Münster, dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) Mainz und der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie (GE-BIT) in Münster. Weitere Informationen finden sich unter www.cm4ju.de.

² Zur Fachdiskussion, inwiefern Case Management im Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt ein hilfreiches Instrument ist, sowie zur Wiedergabe des Diskussionsprozesses s. Hermsen, Thomas; Löcherbach, Peter; Mennemann, Hugo (2006): Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis, Nr. 3, S. 346–357.

³ Diese bestand aus: Prof. Dr. Peter Löcherbach, Prof. Dr. Thomas Hermsen, Prof. Dr. Martin Schmid (KFH Mainz), Prof. Dr. Hugo Mennemann, Markus Poguntke-Rauer (GE-BIT), Jens Arnold, Prof. Dr. Michael Macsenaere, Gabriele Paries (IKJ Mainz), Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer (GEBIT), Jörg Klotz (Landschaftsverband Rheinland).

⁴ Für die Softwareentwicklung ist eine Arbeitsgruppe aus 8 Jugendämtern (Stadt Greven, Stadt Geldern, Stadt Gütersloh, Stadt Herzogenrath, Stadt Kevelaer, Stadt Koblenz, Stadt St. Augustin, Stadt Stolberg) gebildet worden.

⁵ Sabine Ader (Diakonisches Werk Westfalen), Jörg Klotz (Landschaftsverband Rheinland), Beate Roterling (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

⁶ Hierauf ist insbesondere Kreidenweis mehrfach eingegangen. (vgl. Kreidenweis, Helmut (20.7.2005): Die Hilfeplanung im Spiegel ausgewählter Software Produkte. Online verfügbar unter <http://cgi.dji.de/bibs/Expertise-Software.pdf>, zuletzt aktualisiert am 20.7.2005.) Er macht unzureichende Workflowanalysen als eine der Hauptursachen für Mängel in bestehenden Softwareprodukten für den Allgemeinen Sozialdienst / Kommunalen Sozialdienst aus.

⁷ Eine ausführliche Beschreibung und Erläuterung ist beschrieben in: Poguntke-Rauer, Markus; Mennemann, Hugo; Löcherbach, Peter (2007): Hilfeplanprozess und Assessment im Allgemeinen Sozialen Dienst durch EDV-Unterstützung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, H. 3, S. 75-84.

⁸ vgl. Löcherbach, Peter 2004: Assessment im Case Management und sozialpädagogische Diagnostik. In: Schraper, Christian (Hg.): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa, S. 69-84

⁹ Eine ausführliche Beschreibung des Assessmentinstruments ist nachlesbar unter: Poguntke-Rauer, Markus; Mennemann, Hugo; Löcherbach, Peter (2007): Hilfeplanprozess und Assessment im Allgemeinen Sozialen Dienst durch EDV-Unterstützung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, H. 3, S. 75-84.

¹⁰ vgl. Spiegel, Hiltrud von (Hg.), 2007: Zielorientierte Dokumentation in der Erziehungshilfe – Standards, Erfahrungen und Ergebnisse. Erziehungshilfe-Dokumentation, 25. Frankfurt am Main: Eigenverl. der Internat. Ges. für erzieh. Hilfen. Spiegel, Hiltrud von, 2000: Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren: Expertise zum Projekt „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-158. <http://www.dji.de>.

Hilfe, ich bin ein Case Manager

von **Thomas Schulte**

Als ich am Anfang des Zertifizierungskurses 2004 mit dem Konzept des Case Management in Berührung kam, merkte ich schnell, dass diese hoch strukturierte Vorgehensweise, gepaart mit der „auf Augenhöhe“ abgestellten Beratung und Unterstützung des Klienten eine Herangehensweise ist, die mir zusagt. Meiner Meinung nach ist Case Management ein Konzept, das in die Arbeit eines jeden Jugendamtes Einzug halten sollte. Bisher sind die Beispiele aus der Praxis jedoch nicht so zahlreich und sehr verschieden in der Art der Implementierung und Herangehensweise.

Mir wurde deutlich, dass die Umsetzung des Konzeptes nicht so einfach wird, wie zunächst angenommen, da viele bei dem Begriff Case Management noch immer eine ungenaue Vorstellung besitzen und er zu häufig mit einem Fallmanager verwechselt wird, der seine Hilfen vom Schreibtisch aus nur verwaltet.

Natürlich kann jeder Mitarbeiter des Jugendamtes durch eine Weiterbildung im Case Management seine Arbeit qualitativ verbessern und zudem als Multiplikator Kenntnisse des Case Management ins Team einbringen. Leider fehlt mir als einzelner Mitarbeiter in einem Jugendamt mit meinen laufenden Fällen oft die Zeit, Case Management als Gesamtkonzept umzu-

setzen. Aus meiner Sicht sollte aber ein umfangreiches Case Management auf Fall- und Systemebene angewandt werden, also eine größtmögliche Implementierung des Gesamtkonzeptes in der jeweiligen Institution stattfinden. Das Case Management greift in bestehende Strukturen ein und ist somit ein Thema für Leitungsebenen, die eine Implementierung unterstützen und somit von seinem Konzept überzeugt sein müssen.

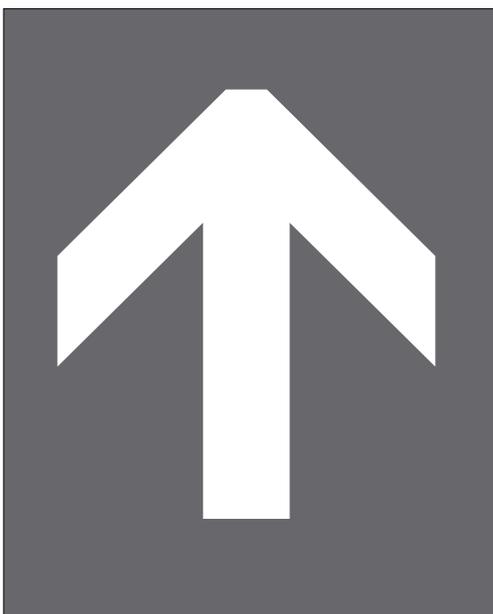
Im Folgenden spreche ich die Punkte an, die mir als schwierig umzusetzen oder aber als nutzbringend in der Arbeit begegnet sind, und die ich in der Praxis angewandt und in sie integriert habe. Im Case Management geht es um das Organisieren und Kombinieren von umfassenden Hilfsangeboten eines bestimmten und meist auch komplexen Bedarfs. Diesen finden wir häufig in den klassischen Fällen der Jugendämter, die schon lange Zeit bekannt sind, geraume Zeit mit installierten Hilfen laufen oder einen akuten Hilfebedarf besitzen und deren Multiproblemlagen einen komplexen Planungsaufwand abverlangen.

Sorgfältige Bedarfsklärung

Daher habe ich mir insbesondere in der Eingangsphase von neuen Fällen, oder bei Übernahmen von recht komplexen Fällen, die nicht ein umgehendes Handeln erfordern, mehr Zeit bei der Diagnostik, Bedarfsklärung und der Kommunikation mit den Klienten, dem Umfeld, sowie in der Eingangsphase mit dem jeweiligen Anbieter genommen. Eine Zeitinvestition, die sich lohnt. Meine Erfahrungen sind bei derartigen Fällen, dass mehr Klarheit und Akzeptanz über den Hilfeverlauf bei Klienten und Leistungsanbietern besteht, wenn man in dieser Phase dem Konzept des Case Management vom Intake bis zum Assessment zumindest in Teilbereichen sehr nahe kommt. Dieser Bereich prägt nachhaltig den Erfolg des Hilfeprozesses und wird bestimmt durch die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Klienten. Diese sind Experten ihrer eigenen Lebenssituation, mit denen es sich über den Hilfeverlauf zu einigen gilt. Je höher die Eigenmotivation, desto besser ist der Hilfeverlauf. Ein „Überstülpen“ einer Hilfe sollte vermieden werden.



von Thomas Schulte



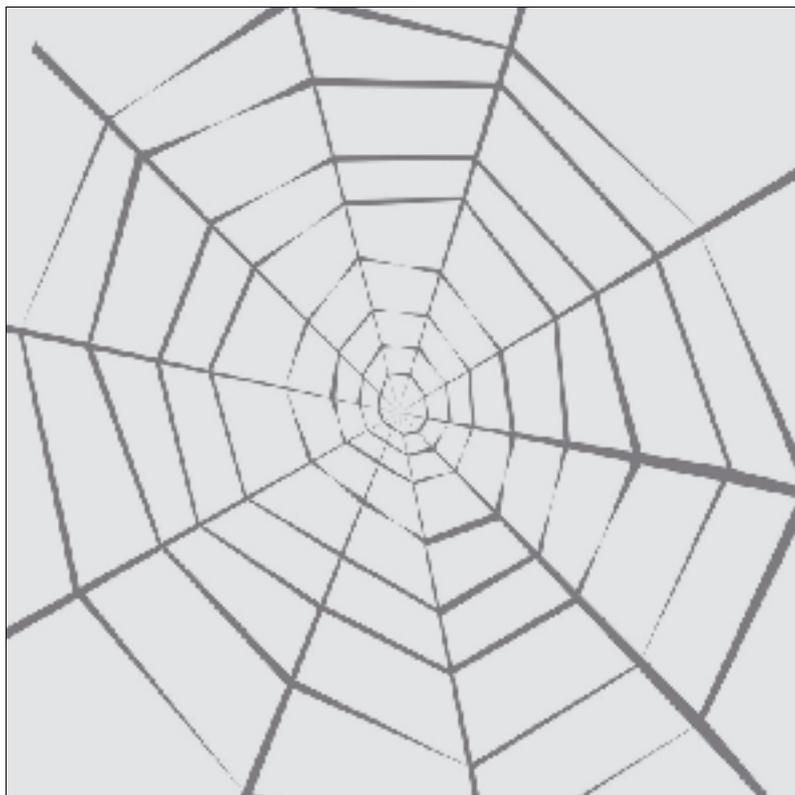
Empfohlene Fahrtrichtung – Case Management

Sämtliche Hilfsmöglichkeiten einbeziehen

Die Ressourcen des Umfelds nutzen

Entscheidend ist zudem eine genaue Umfeldanalyse des Falles, also des Gefüges in dem sich die Familie oder der Klient bewegt und die etwaige Etablierung und Einbindung des sozialen Umfeldes in die bestehende, bzw. zu planende Hilfe. Hierin liegt aber oftmals auch der Unterschied zur bisherigen Arbeit in Jugendämtern. Klassischer Weise besteht immer noch die Haltung, dass Problemlagen der Klienten meist nur mittels fachspezifischer Anbieter gelöst werden können; die Integration des sozialen Umfelds erhält nur wenig Beachtung. Dabei beinhaltet dieses Umfeld oftmals zusätzliche Möglichkeiten der Hilfeausgestaltung oder führt zu einer zusätzlichen Akzeptanz beim Adressaten. Bringt man jedoch diese Ressource als „hilfenutzbringend“ mit ein, stößt dies oft auf Ablehnung oder Unverständnis bei Kollegen. Häufig wird bei der Findung der geeigneten Hilfe zu sehr an professionelle Anbieter von Jugendhilfeleistungen, bzw. ausschließliche fachliche Hilfe gedacht und nicht geschaut, welche eigenen Hilfsmöglichkeiten das direkte Umfeld vorweist. Nutzt man diese Möglichkeiten und schaut, welcher Bedarf an professioneller Hilfe dann noch zusätzlich gefüllt werden muss, kommen Hilfen zutage, die allgemein als „neu“ und so „nicht üblich“ angesehen werden.

*Bessere Vernetzungsstrukturen durch
Case Management*



Schwierigkeiten bestehen darin, eine Hilfe so zu „stricken“, dass ein ganz speziell herausgearbeiteter Bedarf gedeckt werden kann, wenn diese Hilfe in dem üblichen Hilfskatalog nicht vorgesehen ist. Auch wenn durch den § 27 SGB Abs. 2 VIII jede Art von Hilfe grundsätzlich möglich ist, wenn sie pädagogisch begründet werden kann, so neigt man im Allgemeinen doch in der Jugendhilfe dazu, nur die in den §§ 27 ff SGB VIII aufgeführten Hilfen umzusetzen. Eine ähnliche Problematik taucht auf, wenn eine Hilfe durch einen Jugendhilfeträger geleistet werden soll, dieser aber von seinem bestehenden Konzept nur wenig abweichen will und somit eine Variabilität in der Ausgestaltung einer Hilfe nicht ermöglicht.

Noch größere Probleme tauchen auf, wenn derartige Fälle durch Umzug der Hilfeempfänger in Zuständigkeitsbereiche anderer Jugendämter wechseln und die „andersgeartete“ Hilfe verständlich gemacht werden muss bzw. bestehende Strukturen der Hilfe übernommen werden sollen. Genau diese Verständnisprobleme wurden mir schon ein paar Mal intern wie extern bewusst und bringen mich zu dem Gedanken, dass Konzepte wichtig sind, aber variabler gestaltet werden sollten.

Frühe Beteiligung des Leistungserbringers bei der Entwicklung der Hilfe

Gleichwohl bedarf es einer sehr kooperativen Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer, zu Beginn einer Hilfe, bei der Klärung des Bedarfs und der einsetzenden Hilfe, da er mit an der Planung und der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt werden kann. Dies widerspricht jedoch sehr den üblichen Vorgehensweisen eines Jugendamtes, da zumeist dem Mitarbeiter im Jugendamt die genaue Zielformulierung schon beim Einbringen in das „Bevollziehungsverfahren“ abverlangt wird. Je mehr aber der Leistungsanbieter im Vorfeld an der Zielformulierung beteiligt wird, desto Erfolg versprechender ist der Hilfeverlauf.

Anders sieht es bei bestehenden Hilfen aus, wenn der Leistungsanbieter dazu neigt, allumfassend zu arbeiten und an der zunächst vorskizzierten Hilfeetablierung festhalten möchte. Häufig machte ich schon die Erfahrung, dass eine Abänderung der bestehenden Hilfen, und sei es nur in Teilbereichen, ungern gesehen wird und

dies die neue Bedarfsklärung erschwert. Dies bedeutet, dass eine Hilfe die gänzlich neu angelegt wird, um ein vielfaches Erfolg versprechender ist und leichter planbar ist als eine bereits bestehende Hilfe fortzuführen, die merklich nicht zum gewünschten Erfolg führt und verändert werden sollte.

Hohe Partizipation der Klienten

Gute Erfahrungen habe ich mit der hohen Partizipation der Klienten gemacht. Durch die auf sehr intensive Kooperation ausgerichtete Intakephase und der auf Ermittlung der Bedürfnisse des Klientel ausgerichteten Arbeitsweise kommt es häufig zu einer nutzbringenden guten Arbeitsbeziehung. Diese basiert auf einem hohen Vertrauen und bringt durchgängig eine verbesserte Kommunikation mit sich, auch während einer akut aufkommenden Problematik. Selbst eigene Fehler des Klienten können durch die Kontraktbildung zu Beginn der Hilfe mit dem Adressaten besser angesprochen und von ihm akzeptiert werden.

Klare Zielformulierung und Zeitplanung mit allen Beteiligten

Ein weiterer positiver Effekt bei der Anwendung des CM-Konzeptes zur zielgenauen Bedarfsklärung und der damit verbundenen Zielformulierung ist der überschaubare zeitliche Rahmen des Hilfeverlaufs. Durch die Festlegung von zu erreichenden Zielen in bestimmten Zeitabschnitten kommt es zu klaren Hilfeverläufen und einer höheren Zielerreichbarkeit und damit zu einem akzeptablen Hilfeende. Durch den festgelegten „roten Faden“ im Bereich der Richtung und der dazugehörigen Zeitabläufe (Serviceplan) fallen die in der Jugendhilfe bekannten ständigen Nachbesserungen von Hilfen weg, die oft dazu führen, dass Hilfeverläufe undurchsichtig erscheinen. Hierbei machte ich die Erfahrung, dass die Bedürfnisse des Klienten sich leichter umsetzen lassen als die Vorgaben der Fachleute. Wichtig erscheint hierbei doch nur, ob die zu erreichende Zielformulierung ausreichend erscheint, den Bedarf – sei es aus Klientensicht oder Fachleutesicht – zu stillen. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, als ob allein schon die Festlegung von Zeiträumen zu einem zielgenaueren Arbeiten führt und insbesondere die Leistungs-

anbieter die Zielvorgaben genauer verfolgen. Führt dagegen eine Hilfe nicht zum gewünschten Ziel, bzw. treten derartige neue Erkenntnisse ein oder Probleme auf, die die Zielerreichung unmöglich erscheinen lassen, so ist es sehr hilfreich, dass alle Beteiligten dies gemeinsam so definieren können und mit den neu gewonnenen Erkenntnissen den Bedarf gänzlich neu überdenken können. Schuldzuweisungen werden hiermit zum Teil vermieden und der Hilfeprozess an sich wird als der nicht Adäquate angesehen.

Case Management lohnt sich

Oftmals besteht weiter die Einstellung, ein Case Manager säße nur in seinem Büro, eine Problematik würde an ihn herangebracht, alle vorhandenen diagnostischen Erkenntnisse würden zusammengetragen und der Case Manager würde als Fallmanager nur noch administrativ eine Hilfe einsetzen, die er am Ende der Hilfe nur überprüft. Mit dem Klienten selbst würde kaum ein Kontakt bestehen und ein eigener diagnostischer Ansatz und eine Begleitung der Hilfe würden nicht abverlangt. So ist das Case Management sicher nicht zu verstehen. In meiner Arbeit habe ich die Erfahrung gemacht, dass schon der Einsatz in den oben genannten Teilbereichen einen erheblichen größeren Arbeitsaufwand abverlangt, als wenn Fälle in klassischer Weise bearbeitet werden. In allen diesen Fällen in denen ich, insbesondere in dem Bereich vom Intake bis zum Assessment, konzeptionell an das Case Management angelehnt gearbeitet habe, wurde mir der erhebliche Arbeitsaufwand bewusst. Vielfach bestand hier ein sehr intensiver Kontakt mit dem Klienten, seinem Umfeld, und ein wiederholter Austausch mit beteiligten Institutionen. Dem Case Manager kommt in dieser Phase die Aufgabe zu, die Koordination der einzelnen Institutionen und Zeiträume zu steuern und dafür zu sorgen, dass dem Klienten auch die benötigte Hilfe zukommt, die mit dem Hilfeempfänger zusammen erarbeitet wurde. Hat man einmal gemeinsam mit dem Klienten dessen Bedürfnisse geklärt und hat im Dialog mit ihm und seiner eigenen „fachlichen“ Sichtweise – bezogen auf die bestehende Problematik – einen Bedarf ermittelt, der beide Sichtweisen (die des Klienten und die der Fachleute) vereint, können Hilfen mit hoher Akzeptanz eingesetzt werden. Dass ich in dieser Phase häufig

Überschaubare Hilfeverläufe

Strukturierung beim Klären und Erfüllen von Bedarfen

eine gute Arbeitsbeziehung mit dem Klienten aufgebaut habe, ist sicher gut nachzuvollziehen. Dieser Kontakt ist zumeist über den gesamten Hilfeverlauf nutzbringend geblieben. In Fällen in denen die „Fallfindung“ derart eingespielt wurde, blieben die Kontakte zu dem Klienten, sowie zu den an der Hilfe Beteiligten intensiver als in klassischen Fällen. Die Frequenz der Gespräche wurde erhöht und ein ständiger Hilfeverlaufstand war gegeben. Alle Beteiligten besaßen einen Kenntnisstand, an welchem Punkt die Hilfe sich befindet, welches zu einem besseren Miteinander führte. Dabei wurde mir auch deutlich, dass der Hilfeanbieter, der vom Jugendamt eingesetzt wurde, leichter für die Hilfeplanung im Kontext einer „Ganzheitlichen Hilfe“ zu gewinnen ist, als externe für den Klienten wichtige Institutionen, wie z. B. das Arbeitsamt, die ARGE, oder auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Allerdings lassen sich diese Institutionen leichter für eine gemeinsame Sichtweise gewinnen, je früher man hier einen kooperativen Austausch beginnt und die Chancen und Möglichkeiten zusammen mit dem Adressaten erörtert und alle zusammen eine Problemlösung suchen, bei dem der Adressat im Mittelpunkt steht.

Diese intensive Bedarfsklärung führt parallel aber auch dazu, dass das Gesamtziel und auch die damit verbundenen Kleinziele sich viel leichter benennen lassen, die daraus entstandene Zielformulierung in dem Instrument des Serviceplans festgehalten werden, und somit auch der Erfolg besser gemessen werden kann.

Neben der Erkenntnis, dass Case Management ein Konzept zu einer sehr qualifizierten und strukturierten Arbeit in allen Phasen eines Falles

darstellt, stellt es für mich auch eine Ideologie in der sozialen Arbeit dar. In Zeiten, in denen Problemlagen zunehmen und Problematiken „vielschichtiger“ werden, sind neue oder verbesserte Wege gefragt. Case Management strukturiert den einzelnen Mitarbeiter im Jugendamt und regt an - auch ohne das Gesamtkonzept in Gänze umzusetzen - sehr zielgerichtet Bedarfe zu lösen. Es bringt auch in meinem Fall neue Sichtweisen hervor, besonders in der Einstellung zum Klienten und in der Klärung der Bedürfnisse des Adressaten.

Eine weitere Erkenntnis für mich war, wie wichtig eine fallspezifische Kooperation mit allen am Fall Beteiligten ist. Diese Kooperation sollte nach dem CM Konzept, noch effektiver auch auf der Systemebene – der umgebenden Helfelandschaft – ausgeweitet werden.

Trotz der bislang noch vorhandenen Schwierigkeiten der Implementierung ist es meine Überzeugung, dass das Case Management unter günstigen Systemvoraussetzungen in einem Gesamtkonzept von Jugendämtern angewandt werden sollte, und so die Effektivität und Effizienz von Hilfen verbessern kann. Fraglich erscheint mir allerdings, ob es ausreicht, Strukturen zu schaffen, in denen nur ein einzelner Mitarbeiter nach dem Konzept des CM arbeitet oder es gewinnbringender ist, die gesamte Arbeit aller Mitarbeiter durch Veränderungen in Arbeitsabläufen von Jugendämtern so verändern, dass ein breiter Nutzen in allen Feldern der Jugendhilfe entsteht.

*Thomas Schulte
Allgemeiner Sozialer Dienst und
Jugendgerichtshilfe
Jugendamt der Stadt Gummersbach*

Aspekte des Handlungskonzeptes Case Management am Beispiel der Jugendsozialarbeit in Krefeld

von **Guido Trappmann**

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ So lautet § 13 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Hieraus ergeben sich für die Jugendberufshilfe folgende Ziele und Aufgaben:

- Sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in Bezug auf schulische und berufliche Bildung
- Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration
- Durchführung präventiver, schulbezogener Angebote, um somit ein Scheitern so früh als möglich zu verhindern
- Unterstützung der Zielgruppe bei der Integration in Ausbildung, Arbeit oder berufsfördernde Angebote
- Durchführung bzw. Koordinierung von Arbeitskreisen

Die Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe ist in Krefeld in der Abteilung Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom.ZFB) angesiedelt und fungiert als Bindeglied zwischen den Regelsystemen und denen, die drohen, ausgegrenzt zu werden. Mit der Einführung des SGB II und den damit verbundenen Schnittmengen hinsichtlich der Zielgruppe übernimmt die Jugendberufshilfe mit ihren Erfahrungen und ihrer Kompetenz immer mehr eine Schnittstellenfunktion zwischen dem SGB II, III und VIII. In ihrer Neutralität arbeitet sie seit vielen Jahren vernetzt und kooperiert mit Schule, Betrieben,

anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur, der ARGE, Bildungsträgern und anderen Sozialinstanzen.

Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Zusammenarbeit mit Schule. Nach § 7 des 3. nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum KJHG sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgabe mit der Schule zusammenwirken. Dies soll insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe geschehen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen fördern. Im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe-Schulentwicklungsplanung soll ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche der Zusammenarbeit und deren Umsetzungsschritte erarbeitet werden. Aus diesem Grund wurde in Krefeld im Januar 2006 eine Lenkungsgruppe bestehend aus Entscheidungsträgern des Schulverwaltungsamtes, der Fachbereiche „Schule“ und „Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung“ sowie Schulleitern einer Hauptschule und einer Sonderschule eingerichtet. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern erarbeitet. Mit dem Team der Unter 25-

jährigen der ARGE Krefeld ist eine Kooperationsvereinbarung in Vorbereitung.

Neben den Schülerinnen und Schülern bedürfen insbesondere die jungen Menschen besonderer Unterstützung, die mehrheitlich keinen Schulabschluss besitzen und multiple Problemlagen wie gesundheitliche Einschränkungen, Verwahrlosung, soziale und persönliche Einschränkungen aufweisen. Für diese Zielgruppe müssen Förderangebote bestehen, die eine Integration in das Beschäftigungssystem ermöglichen. Diese Maßnahmen müssen mit der ARGE, der Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe geplant und aufeinander abgestimmt werden.

**Kooperation
im großen Stil**



*Orientierungshilfe
beim Übergang von
Schule in Beruf*

Jugendberufshilfe an Krefelder Schulen

Das Angebot der Jugendberufshilfe umfasst die Arbeit an fünf Krefelder Hauptschulen, einer Förderschule sowie drei Berufskollegs. Zielgruppe an den Hauptschulen sind vorrangig Schülerinnen und Schüler, die die Schulen am Ende des Schuljahres ohne Schulabschluss oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss verlassen sollen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und mit ihnen gemeinsam individuelle schulische und/oder berufliche Perspektiven zu erarbeiten.

Schüler im Praktikum



Um die oben genannten Ziele zu erreichen, setzt die kommunale Jugendberufshilfe folgende Qualitätsstandards um:

- **Klärungsgespräche:** Die Lehrer/Innen benennen Schülerinnen und Schüler, die sich im letzten Regelschulbesuchsjahr befinden und voraussichtlich keinen oder einen schwachen Schulabschluss erhalten sowie massive soziale Benachteiligungen aufweisen. Im Einzelfall werden Schülerinnen und Schüler aus dem neunten Schulbesuchsjahr benannt, bei denen eine Schul- bzw. Lernverweigerung vorliegt. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe und die jeweils zuständigen Lehrkräfte führen mit jedem Jugendlichen ein sogenanntes Erst- bzw. Klärungsgespräch durch. Ziel ist es herauszufinden, welchen Unterstützungsbedarf der betreffende Jugendliche aufweist, und ob er einer intensiven Einzelfallhilfe bedarf. Schülerinnen und Schüler,

die den Schulbesuch verweigern, werden Zuhause aufgesucht. Im Anschluss an das Gespräch wird eine Datenschutzerklärung von den beteiligten Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten sowie der Fachkräfte der Jugendberufshilfe unterschrieben.

- **Stärken- und Schwächenanalyse:** Im Anschluss an das Klärungsgespräch durchläuft jede/r Teilnehmende eine Stärken- und Schwächenanalyse, die sich aus den Modulen „Soziale Gruppenangebote und biografisches Interview“ zusammensetzt. Durch die unterschiedlichen Angebote sollen die Fähigkeiten, Interessen und Neigungen der

Teilnehmenden sichtbar bzw. entwickelt werden.

- **Hilfeplanung:** Basierend auf den Ergebnissen der Klärungsgespräche sowie der Stärken- und Schwächenanalyse findet mit jedem Teilnehmenden ein Hilfeplangespräch statt. Im Rahmen dieses Gespräches wird ein erstes Teilziel vereinbart, sowie die ersten qualifikatorischen und persönlichen Schritte, die zur Zielerreichung führen. Die Hilfeplangespräche finden vierteljährlich statt. Alle am Prozess der Hilfeplanung beteiligten Akteure nehmen an diesem Gespräch teil (z.B. ein Berater der Agentur für Arbeit oder der ARGE Krefeld, eine Fachkraft der Familienhilfe, eine Lehrkraft sowie der betreffende Jugendliche und die Erziehungsberechtigten). Alle vereinbarten Schritte werden schriftlich festgehalten und von den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten unterschrieben. Die

vereinbarten Schritte müssen transparent, messbar und vor allem kleinschrittig und damit erreichbar sein. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe begleiten, koordinieren und überprüfen den gesamten Hilfeprozess. So werden die erforderlichen Unterstützungsleistungen fallweise gebündelt und sinnvoll aufeinander abgestimmt.

- **Assistierte Vermittlung:** Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen der Beratungsgespräche und der Stärken- und Schwächenermittlung unterstützen die Fachkräfte die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach passgerechten Praktikumsplätzen. Sie sind bei einem ersten Gespräch mit dem Jugendlichen dabei und fungieren bei Arbeitsaufnahme sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betriebe als Ansprechpartner. Im Anschluss an das Praktikum wird in Zusammenarbeit mit den Betrieben ein individuelles Fähigkeitsprofil erstellt. Am Ende des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler in eine Arbeit, Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahme oder Schule integriert.
- **Aufsuchende Sozialarbeit:** Im gesamten Förderzeitraum wird bei jedem(r) Schüler/in mindestens ein Hausbesuch durchgeführt. Schülerinnen und Schüler, die die Schule nicht mehr besuchen oder während des Hilfeprozesses nicht zu Terminen erscheinen, werden Zuhause aufgesucht. Fakt ist, dass sich die Zielgruppe in ihrem gewohnten Lebensumfeld häufig deutlich aufgeschlossener zeigt. Die Fachkraft hat es dort somit leichter, die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen. Des Weiteren können die Fachkräfte im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sogenannte externe Ressourcen (siehe Handbuch DIA- TRAIN) ermitteln und verfügbar machen. Unter externen Ressourcen versteht man ökonomische Ressourcen (lebenswichtige Grundlagen wie Geld, Wohnung, Ernährung, Versorgung etc.), psychosoziale Ressourcen (Schutz, Fürsorge, Trost, Unterstützung von Familienangehörigen etc.) und sozio-kulturelle Ressourcen (Nachbarschaft, Stadtviertel etc.). Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Hilfeplanung ein.
- **Netzwerkarbeit:** Kooperation/Vernet-



zung: Die Fachkräfte arbeiten mit den unterschiedlichen Fachdiensten, sozialen Institutionen und Arbeitsmarktakteuren lokal wie regional eng zusammen. Dabei übernehmen sie eine Beratungs- und Lotsenfunktion. Darüber hinaus koordiniert die Jugendberufshilfe in enger Kooperation mit dem Fachbereich Schule, der Agentur für Arbeit und anderen freien Trägern der Jugendberufshilfe ein vier-tägiges Frühabgängerseminar mit insgesamt 60 Plätzen für Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschulen voraussichtlich ohne Schulabschluss verlassen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, je einen Bildungsträger und ein Berufskolleg kennenzulernen.

Pro Jahr können insgesamt ca. 300 Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf beraten und begleitet werden.

*Guido Trappmann
Stadt Krefeld
Fachbereich Jugendhilfe und
Beschäftigungsförderung
Abteilung Kommunale Zentralstelle für
Beschäftigungsförderung
Sachgebietsleiter U 25/Jugendsozialarbeit*

*Klärung des
Unterstützungsbedarfs*

**Beraten, lotsen und
koordinieren**

Themenschwerpunkte der Modell- und Initialförderung im Jahr 2009

Von Doris Scherer-Ohnemüller und Siegmar Lehmann



Doris Scherer-Ohnemüller



Siegmar Lehmann

Seit über 20 Jahren gibt es im Rheinland die Förderung von Modell- und Initialprojekten aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbands Rheinland.

Mit diesen Projekten werden Konzepte und Handlungsstrategien der Jugendhilfe im Rheinland gefördert und weiterentwickelt. Dadurch nimmt das Landesjugendamt Rheinland eine seiner wesentlichen Aufgaben nach dem SGB VIII („Die Förderung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Modellvorhaben“) wahr. Der Landesjugendhilfeausschuss hat hierzu entsprechende Richtlinien verabschiedet. Sowohl freie Trägern als auch örtliche, kommunale Träger der Jugendhilfe können Projekte dieser Förderung beantragen.

Die Themenschwerpunkte der Modellförderung werden jährlich neu durch den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland festgelegt. Nach der fachlichen Prüfung durch die Fachberatung des Landesjugendamtes beschließt der Landesjugendhilfeausschuss die zu fördernden Modellprojekte. Für das Förderjahr 2009 stellt die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich 275.000 Euro zur Förderung neuer Modellprojekte zur Verfügung. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Sept. 2008 folgende Themenschwerpunkte für das Jahr 2009 beschlossen:

1. „Steigerung der Wirksamkeit im Pflegekinderwesen“

Das Pflegekinderwesen unterliegt, anders als stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, keiner einheitlichen staatlichen Kontrolle, sondern wird auf Grund der kommunalen Selbstverwaltungshoheit höchst unterschiedlich gestaltet. Dadurch gibt es im Rheinland (ebenso wie in der Bundesrepublik) eine Vielzahl von Ausformungen, die sich sowohl an den fachlichen Notwendigkeiten, aber auch an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Neben der Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten bedarf es jedoch der Beschrei-

bung von verlässlichen Merkmalen, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards, um ein funktionierendes Pflegekinderwesen ermöglichen bzw. sicher zu stellen.

Im Rahmen eines Modellprojektes sollen die ersten Forschungsergebnisse, die Herr Professor Dr. K. Wolf von der Universität Siegen vorgelegt hat, gemeinsam mit der Universität Siegen und Fachkräften der Pflegekinderdienste unterschiedlich großer Jugendämter, analysiert, interpretiert und in Handlungskonzepte umgesetzt werden. Letztere sollen definieren, welche Ziele ein leistungsfähiger Pflegekinderdienst umsetzen kann, welche Strukturen er benötigt und letztlich, welche Wirkungen er erzielt.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland wird zur Unterstützung der Modellprojekte die Koordination und Begleitung des Projektes übernehmen.

2. „Integration von Mädchen und Jungen mit Behinderung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“

Am 3. Mai 2008 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft, die auch von der Bundesrepublik Deutschland am 30. März 2008 in New York unterzeichnet wurde. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern des Abkommens, das weltweit die Rechte behinderter Menschen schützen und stärken soll. Das Bundeskabinett hat am 1.10.2008 nach mehrmaliger Verschiebung das Ratifizierungsgesetz beschlossen. Nun muss der Deutsche Bundestag und der Bundesrat diesem Gesetz zustimmen, was noch für dieses Jahr geplant ist. Damit könnte die Konvention möglicherweise zum 1. Januar 2009 in Kraft treten – ein guter Grund seitens des LVR-Landesjugendamtes diesen Prozess mit einer Modellförderung zu „flankieren“ und den Dialog über inklusive Erziehung und Bildung und einen teilhabeorientierten Behindertenbegriff zu unterstützen.

Die UN-Konvention begründet u. a. ein internationales Recht behinderter Menschen auf Bildung und verlangt von den Vertragsstaaten, „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ zu gewährleisten (Art. 24, Abs. 1). Sie verpflichtet die Vertragsstaaten zudem, über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich“ (Art. 30, Abs. 5.d). So sollen Menschen mit Behinderungen u. a. „lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen [...] erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern“ (Art. 24, Abs. 3).

Die Modellförderung will diesen Prozess unterstützen und gezielt die Entwicklung von inklusiven Konzepten in der Offenen Ganztagschule im Primärbereich fördern. Wichtiger Baustein ist dabei die Zusammenarbeit von Familie, Jugendhilfe und Schule, z.B. beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und innerhalb der Offenen Ganztagschule. Die Konzepte sollen die konkrete inklusive Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und ihren Familien entwickeln helfen – und darin geschlechtersensibel ausgestaltet sein. Darüber hinaus sollen sie mit dazu beitragen, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen – ihre Fähigkeiten, Rechte, ihre Würde – zu schärfen und die integrative Kompetenz zu fördern.

3. „Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug“

Nicht erst seit den letzten Presseberichten zu Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Jugendstrafvollzug wurde deutlich, dass die Schnittstelle zwischen Jugendstrafvollzug und Jugendhilfe dringend überdacht bzw. verbessert werden muss.

In der Zeit des Strafvollzuges werden Jugendliche nicht ausreichend auf ihre Zeit nach der Haftentlassung vorbereitet. Bereits vorhandene Angebote zur schulischen und beruflichen Förderung müssen dringend weiter entwickelt und durch sozialpädagogische Angebote ergänzt werden. Auch sind für die Zeit nach der Haftentlassung, zur Wiedereingliederung und Integri-



on in ein „normales, soziales und berufliches“ Leben, entsprechende Betreuungsangebote nicht im ausreichenden Maße vorhanden.

Die Modellförderung will Projekte fördern, die Konzepte entwickeln sowohl für Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche in Haft und nach der Haftentlassung als auch zur Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendstrafvollzug und Jugendhilfe.

Weitere Informationen zur Modellförderung insbesondere zum Förderverfahren finden Sie auf unserer Internetseite, unter:

www.lvr.de/jugend/foerderungen/modell/.

Der Antragschluss für die Förderung 2009 ist der 31. Januar 2009.

Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Rheinland

Doris Scherer-Ohnemüller
doris.scherer-ohnemueLLer@lvr.de

Siegmar Lehmann
siegmar.lehmann@lvr.de
 LVR-Landesjugendamt Rheinland

„Aktuelles aus der Gesetzgebung“

Unter dieser Überschrift erhalten Sie im Jugendhilfereport einen Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben.

Aus der Bundesgesetzgebung

Reform des Verfahrens in Familiensachen

Am 19. September 2008 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit abschließend im Bundesrat behandelt worden. Dabei hat der Bundesrat an seiner Auffassung festgehalten, dass das Gesetz zustimmungspflichtig sei und ihm zugestimmt. Artikel 1 dieser Reform enthält das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wird hierin in einer einzigen Verfahrensordnung geregelt. Das Gesetz enthält (wie schon das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) Bestimmungen zur Beschleunigung von Umgangs- und Sorgereverfahren. Das Gericht soll den Versuch von einvernehmlichen Lösungen unternehmen. Betroffene Kinder werden in Zukunft in schwierigen Fällen von einem Verfahrensbeistand unterstützt. Daneben enthält das FamFG spezielle Regelungen für Vollstreckung von Sorge- und Umgangsentscheidungen. Die Beteiligung von Pflegepersonen an Verfahren, die das Kind betreffen, wird erweitert. Durch das Gesetz wird in familiengerichtlichen Verfahren außerdem ein Großes Familiengericht eingeführt, welches künftig für sämtliche Streitigkeiten, die Ehe und Familie betreffen, zuständig sein wird. Das Gesetz tritt am 01. September 2009 in Kraft.

Kinderförderungsgesetz

Am 26. September 2008 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren

in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz) Der Bundesrat hat dem Gesetz am 07. November 2008 zugestimmt. Durch die Änderungen des SGB VIII werden erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen eingeführt. Ab dem 01. August 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr geben. Für Eltern, die ihre unter dreijährigen Kinder nicht in einer Einrichtung betreuen lassen wollen oder können, soll ab 2013 eine monatliche Zahlung, zum Beispiel ein Betreuungsgeld, eingeführt werden. 30% der neuen Betreuungsplätze sollen im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden. Das Kinderförderungsgesetz formuliert qualitative Anforderungen an Tagespflegepersonen. Diese sollen leistungsgerecht vergütet werden. Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden zukünftig hälftig durch die Jugendämter übernommen. Ferner regelt es die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung. Die nun beschlossene Fassung des Gesetzes enthält auch einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf. So werden bis zum Jahr 2013 Tagesmütter, die nicht mehr als fünf Kinder betreuen, als nebenberuflich Selbständige eingestuft. Hiermit können sie weiter unter die kostenfreie Familienversicherung fallen. Außerdem ist in der verabschiedeten Gesetzesfassung, anders als im ursprünglichen Gesetzentwurf, die zwingende Gleichstellung bei der Förderung von privat-gewerblichen und gemeinnützigen Trägern von Tageseinrichtungen nicht mehr enthalten. Vielmehr heißt es in § 74a S. 2 SGB VIII, dass alle

Träger von Einrichtungen, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, gefördert werden können. Damit bleibt hinsichtlich der Voraussetzungen und der Formen der Finanzierung der Landesrechtsvorbehalt unverändert bestehen. Das Gesetz tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz

Am 13. November 2008 ist das Gesetz zum Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetzes (BT-Drs. 16/9415) im Bundestag verabschiedet worden. Es enthält Regelungen zu einer einheitlichen Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten und zur Anpassung des Antrags auf Elterngeld bei Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern. Ferner sieht das Gesetz die erleichterte Unterstützung von minderjährigen Kindern sowie jungen volljährigen Kindern in Ausbildung bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern vor.

Gendiagnostikgesetz

Am 16. Oktober 2008 ist die erste Lesung des Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz) erfolgt (BT-Drs. 16/10532). Genetische Untersuchungen dürfen hier nach grundsätzlich nur beim Vorliegen einer rechtswirksamen Einwilligung des Betroffenen durchgeführt werden. Außerdem betont der Entwurf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Hierzu gehört sowohl das Recht die eigenen genetischen Befunde zu kennen, wie auch das Recht, sie nicht zu kennen. Bei vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen sieht der Gesetzentwurf eine Beratungspflicht vor und nach der ge-

netischen Untersuchung vor. Genetische Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung sind nur zulässig, wenn die Personen, deren genetische Probe untersucht werden soll bzw. deren gesetzliche Vertreter eingewilligt haben. Heimliche Abstammungstests sind verboten und werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Am 10. Oktober hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme Änderungsvorschläge zum Gesetz gemacht. Er kritisierte u. a. den Arztvorbehalt beim Neugeborenenenscreening und bei der genetischen Analyse. In ihrer Gegenäußerung (BT-Drs. 16/10582) lehnt die Bundesregierung die von den Ländern geforderte Lockerung des Arztvorbehaltes bei der genetischen Untersuchung von Neugeborenen ab.

Familienleistungsgesetz

Am 13. November 2008 ist die erste Beratung des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG (BT-Drs. 16/10809) im Bundestag erfolgt. Der Gesetzentwurf sieht vor, von 2009 an das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 10 Euro auf 164 Euro zu erhöhen. Für die dritten und weiteren Kinder soll die Erhöhung 16 Euro betragen. Demnach würden Familien für das dritte Kind 170 Euro und ab dem vierten Kind 195 Euro monatlich erhalten. Ferner soll die Förderung von familienunterstützenden Leistungen vereinfacht und deren steuerliche Geltendmachung erweitert werden. Darüber hinaus werden Kinder von Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfängern mit einem Schulbedarfspaket unterstützt. Diese sollen künftig jährlich bis zur 10. Klasse zum Schuljahrsbeginn je 100 Euro erhalten. Hierdurch soll die Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte usw. sichergestellt werden. Dabei sollen die Behörden vor Ort sich nachweisen lassen können, dass das Geld zweckentsprechend verwendet worden ist.

Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Bundestag ist am 13. November die erste Lesung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (BT-Drs. 16/10810) erfolgt. Dieses sieht verschiedene Änderungen in den Sozialgesetzbüchern II und III vor. Unter anderem soll ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eingeführt werden. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses soll bei Jugendlichen im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit erfolgen. Ferner ist die Aufhebung des § 16 Abs. 2 SGB II geplant.

Kinderrechte in die Verfassung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. September 2008 einen Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz auf Fassung einer **EntschlieÙung „Kinderrechte in die Verfassung“** abgelehnt (BR-Drs. 445/08 (B)). Mit dieser sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, in dem die Grundrechte von Kindern ausdrücklich normiert werden.

Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts

In der Sitzung am 10. Oktober 2008 hat der Bundesrat eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf des **Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und des Vormundschaftsrechts** (BR-Drs. 635/08 (B)) beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht verschiedene Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vor. Zukünftig sollen Schulden bei der Eheschließung, sog. negatives Anfangsvermögen, bei der Ermittlung des Zugewinns berücksichtigt werden müssen. Ferner soll der ausgleichsberechtigte Ehepartner vor Manipulationen geschützt werden und der Rechtsschutz des ausgleichsberechtigten Ehegatten dadurch verbessert werden, dass er

zukünftig in einem vorläufigen Rechtschutzverfahren verhindern können soll, dass der andere Ehepartner sein Vermögen ganz oder teilweise beiseite schafft. Der Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/10798) ist nach der 1. Lesung am 13. November 2008 an den Rechtsausschuß überwiesen worden

Aus Nordrhein-Westfalen

Am 22. Oktober 2008 hat der nordrhein-westfälische Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG** – verabschiedet. Das Gesetz ändert die landesrechtlichen Zuständigkeitsnormen (§§ 1, 1a AG-KJHG), die durch die Änderungen des SGB VIII durch Kinderförderungsgesetzes erforderlich geworden sind. Durch dieses Bundesgesetz entfällt die Regelung über die Bestimmung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreise und kreisfreie Städte). Diese wird durch die Regelung ersetzt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Landesrecht bestimmt werden. Da im 1. AG-KJHG NW bislang keine spezielle landesrechtliche Zuständigkeitsnorm existiert, musste in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Regelung geschaffen werden, damit die Aufgabenträgerschaft der Kreise und kreisfreien Städte für die öffentliche Jugendhilfe ohne Änderungen beibehalten werden kann.

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat am 29. August 2008 die Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen beschlossen (GV. NW, S. 624). Die Verordnung sieht vor, dass Kinderärztinnen und Kinderärzte an die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit melden, welche Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen U 5 bis U 9 teilgenommen haben. Durch einen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden kann die Zentrale Stelle feststellen, welche Kinder nicht an den Untersuchungen teil-

genommen haben. Die Personensorgeberechtigten dieser Kinder werden dann von der Zentralen Stelle erinnert, die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen. Erfolgt dann binnen vier Wochen keine Mitteilung über die Teilnahme, informiert die Zentrale Stelle den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und welche

Maßnahmen notwendig und geeignet sind. Die Erfahrungen mit diesem Meldeverfahren sollen der Landesregierung bis zum 31.12.2011 berichtet werden.

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen aus dem Bereich der Jugendhilfe finden Sie im Newsletter „Rechtsfragen der Jugendhilfe“ des Landesjugendamtes Rheinland, den Sie auf im Internet unter <http://www.lvr.de/jugend> unter „Service“ abonnieren können.



Regine Tintner,
LVR-Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de

Ein nicht alltäglicher Posteingang



Große Resonanz auf
Investitionsförderrichtlinie

... erreichte die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Investitionsbereichs Tageseinrichtungen für Kinder im Landesjugendamt in den letzten Tagen des Monats August 2008. Dafür sorgten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren vom 09. Mai 2008. Nach Sichtung und Erfassung steht fest, dass in zahlreichen Kisten, Ordnern und Heftern rund 2.000 Förderanträge der Jugendämter im Rheinland eingegangen sind.

Nach dem sog. Krippengipfel haben Bund und Länder am 18. Oktober 2007 die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verstän-

digung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung – ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35% der Kinder unter drei Jahren – bis zum Jahr 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rund 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen.

Die Resonanz auf die Investitionsförderrichtlinie zeigt, dass mit dem Ausbauprogramm U 3 des Landes ein Nerv getroffen wurde. Ebenso verdeutlicht diese die große Bereitschaft der Träger im Rheinland, durch die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege dem Bedarf vor Ort Rechnung zu tragen. Das bisher ermittelte Antragsvolumen der eingegangenen Anträge für die Jahre 2008 und 2009 beläuft sich auf über 100 Millionen Euro.

Die mit der Investitionsförderung im LVR-Fachbereich Familie befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden die vorliegenden Anträge so schnell wie möglich bearbeiten und bescheiden.

Renate Westkamp
LVR-Landesjugendamt Rheinland
renate.westkamp@lvr.de

Bekannte und neue Gesichter im LVR-Landesjugendamt

Christoph Gilles übernimmt Abteilungsleitung „Jugendförderung“ im LVR-Landesjugendamt

Christoph Gilles hat am 1. Oktober 2008 die Leitung der Abteilung „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz“ als Nachfolger von Dieter Göbel übernommen. Zu dieser Abteilung gehören die Sachgebiete Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW unter der Koordination von Willi Imgrund und das Sachgebiet Fachberatung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kooperation Jugendhilfe – Schule und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) unter der Koordination von Hans Peter Schaefer. Nach seinen Studienabschlüssen als Diplomsporthlehrer und Erziehungswissenschaftler war Christoph Gilles einige Jahre als

hauptamtlicher Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit und als Lehrer tätig. Nach einer Zwischenstation als Bildungsreferent bei der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit begann er im Jahre 1992 als Fachberater für Jugendarbeit im Landesjugendamt Rheinland. Seit 2000 leitete Christoph Gilles das Sachgebiet „Fortbildung und Jugendhilfeplanung“ und war zudem für den Jugendhilfe-Report zuständig.

(rt)

Tel.: 0221/ 809-6253
christoph.gilles@lvr.de



Karin Rothe

Seit dem 01. August 2008 arbeitet Karin Rothe als Teilzeitbeschäftigte im Fachbereich Jugend als Bildungsreferentin in der FÖJ- Zentralstelle. Sie ist zuständig für die Planung und Durchführung von Bildungsseminaren sowie die konzeptionelle Entwicklung von Bildungseinheiten. Die pädagogische Begleitung und Unterstützung der Teilnehmer/innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres bezüglich ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer individuellen Berufsplanung zählen genauso zu ihren Aufgaben wie die Beratung bei Konflikten in den Einsatzstellen.

2000/2001 hat Karin Rothe ihr Berufsankennungsjahr als Diplom-Sozialpädagogin in der FÖJ- Zentralstelle absolviert. Seit

dem ist sie als freiberufliche Seminarleiterin für das Freiwillige Ökologische Jahr tätig. Außerdem hat sie im Landesjugendamt an einem Jahresprojekt mit Teilnehmerinnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres, dessen Ergebnis die Entwicklung eines Planspiels zur lokalen Agenda 21 war, maßgeblich mitgewirkt. Weitere Erfahrungen im Bildungsbereich sammelte sie in ihrer weitestgehend ehrenamtlichen Tätigkeit für das Eine- Welt-Netz NRW und die pädagogische Begleitung von Bildungsseminaren im Bereich des Freiwilligen Soziales Jahres.

Tel.: 0221/809-6744
karin.rothe@lvr.de



Scarlett Werner



Seit Anfang Juli 2008 arbeite ich in der Zentralstelle des Freiwilligen Ökologischen Jahres als Jugendbildungsreferentin. Meine Hauptaufgaben sind die Betreuung der Teilnehmenden und die Konzeption, Durchführung und Auswertung der begleitenden FÖJ-Bildungsseminare. Dabei liegt mir neben der Vermittlung von ökologischen und sozialen Zusammenhängen die Stärkung der Jugendlichen auf ihrem Weg in die Erwachsenenwelt am Herzen.

Während meines Studiums der Landschaftsökologie habe ich schon früh einen Schwerpunkt auf die Bildung zur nachhaltigen Ent-

wicklung gelegt und mich ehrenamtlich im In- und Ausland engagiert. Erste Berufserfahrungen sammelte ich mehrere Jahre als pädagogische Leitung des Jugendbereichs in der Landesgeschäftsstelle der BUNDjugend NRW. Um mir ein weiteres pädagogisches Standbein aufzubauen, begann ich Anfang 2006 mit einem Referendariat an der Gesamtschule in Iserlohn, wo ich nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes als Lehrerin tätig war. Dieser Perspektivwechsel hilft mir in meiner heutigen Arbeit an der Schnittstelle zwischen Schule und Erwerbsleben.

Tel.: 0221/809-6709
scarlett.werner@lvr.de

Andrea Wagner



Seit dem 01. Oktober 2008 bin ich Mitarbeiterin des Landesjugendamtes im Fachbereich Jugend, Abteilung Erzieherische Hilfen. Meine Aufgabenschwerpunkte sind Organisationsberatung/Veränderungsmanagement für die Jugendämter und Sozialen Dienste im Rheinland sowie Fortbildung der dortigen Führungskräfte.

Meinen beruflichen Werdegang als Diplom-Sozialarbeiterin begann ich 1987 bei der Stadt Pulheim, wo ich nach dem Berufsanerkennungsjahr im ASD als Amtspflegerin/Amtsvormund und in der Betreuung von Migranten und Obdachlosen tätig war.

Im Rahmen eines Vertiefungsgebietes beschäftigte ich mich besonders mit den Fragen von Beratung und Verfahrensbeteiligung bei Trennung und Scheidung und war Mitglied im Arbeitskreis Trennung und Scheidung der Jugendämter im Amtsgerichtsbezirk Bergheim, in dem die beteiligten Jugendämter eine gemeinsame Konzeption zur Ausgestaltung der Arbeit nach den §§ 17 und 50 SGB VIII erarbeiteten.

Als Mediatorin (BAFM) und Mediations-supervisorin (IMS) entwickelte ich nach der Jahrtausendwende mein zweites berufliches Standbein und übernahm nebenberufliche Aufgaben als Referentin, Ausbilderin und Supervisorin u. a. für das Landesjugendamt, die Mediationswerkstatt Münster und die Hochschule Zentalschweiz in Luzern.

Durch meine Kontakte zu Ausbildungsteilnehmern aus Berufsgruppen jenseits der Sozialarbeit beschäftigte mich die Frage, in welchen anderen lösungsorientierten Prozessen das Handwerkszeug und die Prozessstruktur der Mediation hilfreich sein kann. Dabei stieß ich u. a. auf Organisationsentwicklung und Teamentwicklung.

Ich freue mich, meine bisherigen Erfahrungen aus ASD, Mediation, Supervision und Ausbildung in meinem neuen Arbeitsfeld zusammenfügen und den Jugendämtern im Rheinland zur Verfügung zu stellen.

Tel.: 0221/809-6723
Andrea.Wagner@lvr.de

Pilotprojekt der stationären Jugendhilfe geht an den Start!



Viel Aktivität schon am ersten Kurstag

Rund sechs Monate ist es her, dass Sarah H. ihre erste Arbeitsstelle angetreten ist. Nach dem Studium der Sozialpädagogik ist sie nun in einem Kinder- und Jugendheim angestellt. Schon nach kurzer Zeit musste sie feststellen, dass nicht alles genügend in den Lehrbüchern behandelt wird. „Jedes Kind hat seine ganz besondere Problematik.“ Themen wie Missbrauch oder Deeskalationsstrategien sind der jungen Sozialpädagogin zwar nicht unbekannt, aber von einer ausführlichen Thematisierung im Studium kann keine Rede sein. Wie Sarah H. ergeht es den meisten Sozialpädagogen und Erziehern in der stationären bzw. teilstationären Jugendhilfe. Aufgrund der oftmals ausbildungsbedingt begrenzten Kenntnisse ist für die meisten der Einstieg in den Arbeitsalltag nicht leicht.

Aus diesem Grund haben das LVR-Landesjugendamt Rheinland und das LVR-Berufskolleg in Düsseldorf gemeinsam einen Zertifikatskurs für Mitarbeiter/innen der stationären Jugendhilfe initiiert. Mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ging der Kurs, der speziell für Berufsanfänger gedacht ist, am 16. Oktober 2008 erstmals an den Start. Die zwölfmonatige Fortbildung besteht aus mehreren Seminartagen, Lerngruppen und Treffen zur Kollegialen Beratung.

LVR-Dezernent Michael Mertens, der die Teilnehmer bei der Auftaktveranstaltung gemeinsam mit Schulleiter Hartmut Feldwisch begrüßte, betonte, dass die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen der stationären bzw. teilstationären Jugendhilfe in den vergangenen Jahren immer mehr gestiegen seien. Allein im Rheinland ar-

beiten derzeit rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären Jugendhilfe. Vor allem angehende Erzieher und Sozialpädagogen hole die Realität in diesem Arbeitsfeld meist sehr schnell ein. Schon bald sehen sich die Frauen und Männer mit Schichtdienst, häufig auch Personalknappheit und vor allem einer äußerst schwierigen Klientel konfrontiert. „Da kann durchaus in der ein oder anderen Situation die Gefahr bestehen, sich hilflos zu fühlen“, so Mertens. Traumatisierte, sehr aggressive, psychiatrisch auffällige und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche oder solche, die sich auf dem Weg in die Sucht befinden, zeigen professionellen Helferinnen und Helfern oft ihre Grenzen auf. Denn um mit ihnen umgehen zu können, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezielle Handlungskompetenzen. Sich sowohl fachlich als auch persönliche für dieses herausfordernde Arbeitsfeld weiter zu qualifizieren, ist Ziel des neuen Kurses.

Tina Pauka

*Trainee beim Landschaftsverband Rheinland,
derzeit im LVR-Landesjugendamt Rheinland*

tina.pauka@lvr.de

*LVR-Dezernent Michael
Mertens (mitte) und LVR-
Berufskolleg-Leiter
Hartmut Feldwisch (rechts)
bei der Auftaktveranstaltung*



Baustelle in Italien „Sant' Anna di Stazzema – Jugend gestaltet Zukunft“

Engagement für den Frieden

„Ich wünsche mir, dass die Menschen ihre Konflikte friedlich lösen.“ So Marcel am 27. September 2008 in Sant' Anna di Stazzema während einer kleinen Abschlusszeremonie zum Gedenken an den 12. August 1944 als vier Kompanien der deutschen Waffen-SS das Dorf überfielen und an die 560 Frauen, Kinder und Männer ermordeten. Der Grund für dieses Massaker liegt bis heute im Verborgenen. Die Erinnerung aber ist weiterhin wach. In Italien, aber auch in Deutschland. Gelang es der aus Essen kommenden Initiative „Eine Orgel für Sant' Anna di Stazzema“, im Sommer 2007, die mit Spenden finanzierte neue Kirchenorgel einzuweihen, machten sich im Spätsommer 2008 insgesamt 16 Jugendliche aus Moers und Wuppertal mit Ihren Betreuer/innen auf, ihren Beitrag zur Versöhnung und Erinnerung zu leisten. Angeregt durch den LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland und finanziert aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) fanden sich Träger der Jugend-

sozialarbeit aus Essen, Moers und Wuppertal für das Projekt „Sant' Anna di Stazzema – Jugend gestaltet Zukunft“ zusammen. In Kooperation mit der Gemeinde Stazzema, rund 30 km nördlich von Pisa gelegen, wurden 80m Geländer auf dem Weg zum Mahnmal erneuert, ein Teil der Böschung befestigt, ein baufälliger Schuppen in Ordnung gebracht und unterhalb des Mahnmals eine verwilderte Fläche wieder hergerichtet. Von den Jugendlichen als ein Höhepunkt ihrer beruflichen Qualifizierung begriffen, wurde diese Aktion gleichzeitig zu einem nachhaltigen Erlebnis, das Verantwortung vor der Geschichte und Engagement für den Frieden heute auf eindrucksvolle Weise miteinander verbindet.

Der Start in Moers und Wuppertal am frühen Morgen des 15. September verlief schon nicht ganz ohne Aufregung. Anstrengend zwar aber auch interessant für die jungen Leute, die kaum jemals ihre Heimatstadt verlassen hatten, war dann die lange Busfahrt durchs Rheintal und

Delegation des Landesjugendhilfeausschusses und Jugendliche aus Moers und Wuppertal in Sant' Anna di Stazzema



die Schweizer Alpen nach Italien. Vorteilhaft für diese Belastungsprobe war die gründliche Vorbereitung. Anfang September fand in Essen das gemeinsame Seminar zur politischen Bildung statt. Neben dem gegenseitigen Kennen lernen standen die deutsch-italienische Geschichte während des Zweiten Weltkriegs, Nationalsozialismus und Faschismus sowie ein gelungener Einstieg in einen Basiswortschatz Italienisch auf der Tagesordnung. Den Bezug zur lokalen Moerser bzw. Wuppertaler Geschichte hatten die Jugendwerkstätten schon vor Ort hergestellt (SCI Moers e.V. und alpha e.V. Wuppertal).

Geradezu als Trockenübungen in Geschichte stellten sich diese Vorbereitungen dann heraus, als, gestaltet durch die Pisaner Friedensinitiativen „Jägerstätter“, die Jugendlichen an einem der Tage Enrico Pieri kennen lernten. Er, einer der wenigen Überlebenden des 12. August 1944 in Sant' Anna, schilderte im Museum der Resistenza das Massaker, die Ermordung seiner Familie und die Umstände seines Überlebens. Enio Mancini, dessen Familie vor dem Massaker flüchten konnte, ergänzte diese Sicht um Informationen zur italienischen Geschichte im Jahre 1944 und die heftigen Kämpfe alliierter Truppen und italienischen Partisanen gegen deutsche Wehrmachtsverbände um die Toskana. Ein Besuch des Museums der Deportation in Prato nahe Florenz rundete das Verständnis für die deutsch-italienische Geschichte für alle Beteiligten ab. Selbst die Schülerinnen der Partnerschule aus Cascina (bei Pisa) lernten ihnen unbekannt Seiten der italienischen Geschichte kennen und zeigten sich ebenso wie die rheinischen Jugendlichen beeindruckt von dem Leiden der nach Österreich deportierten Italiener.

Der anschließende Besuch von Florenz brachte alle Beteiligten zurück in die Gegenwart. Hier wie bei Ausflügen zum Schiefen Turm von Pisa, nach Lucca oder ans Mittelmeer standen bei den gelungenen Freizeitaktivitäten die schönen Seiten Italiens im Mittelpunkt.

Als Wertschätzung ihres Engagements wurde schließlich der Besuch einer Delegation des Landesjugendhilfeausschusses von den Jugendlichen erlebt. Unter der Leitung des stellvertretenden LJHA-Vorsitzenden Lorenz Bahr besuchte diese die Baustelle des Friedenscamps, traf sich mit den Jugendlichen und besichtigte das Museum der Resistenza, das sich während der nicht immer leichten Vorbereitung und Durchführung

der Aktivitäten als verlässlicher Partner erwies. Im Mittelpunkt der Delegationsreise standen politische Gespräche mit Vertretern der Gemeinden Stazema und Cascina, der Provinz Lucca und dem Land Toskana. Die italienischen Gesprächspartner waren sich mit den PolitikerInnen aus dem Rheinland einig, dieses Projekt für Frieden und Demokratie soll auf Zukunft hin angelegt und ausgeweitet werden. So will die Regierung der Toskana mit dem LVR in dem dort konzipierten europäischen Projekt zur Förderung von Demokratie und Partizipation für junge Menschen zusammen arbeiten. Insgesamt gute Perspektiven, die noch viel Initiative und Energie benötigen werden.

Für Marcel jedenfalls hat sich sein Engagement gelohnt. Brennt auch die von ihm für die Opfer des Massakers aufgestellte Kerze nicht mehr, er ist weiterhin stolz auf seine Zeit in Sant' Anna und die Erfahrungen, die er dort machen durfte. Während sich seine Berufsaussichten in Moers immer mehr konkretisieren, planen die Verantwortlichen schon weiter. Im Mai 2009 wird voraussichtlich das nächste Friedenscamp durchgeführt. Dann werden Jugendliche, die bei der Jugendhilfe Essen gGmbH beruflich qualifiziert werden, dabei sein. Das Theodor-Brauer-Haus Kleve steht in den Startlöchern. Im Mai werden sicher weitere 80m Geländer dazukommen und Hinweisschilder aufgestellt, die in Essen hergestellt werden. Außerdem soll die Zielgruppe für weitere Vorhaben erweitert werden. Zukunftsmusik, an deren Komposition zurzeit gearbeitet wird.



*Friedensarbeit mit Kopf,
 Herz und Hand*

**2009 soll es
 weitergehen**

*Hans Peter Schaefer
 LVR-Landesjugendamt Rheinland
hp.schaefer@lvr.de*

*(Der Name des zitierten
 Jugendlichen wurde
 geändert. Weitere Hinweise
 finden sich unter:
[http://lvr.de/jugend/fachthemen/
 internationale.htm](http://lvr.de/jugend/fachthemen/internationale.htm))*

Jahrestagung Pflegekinderwesen

Am 26./27.8.2008 fand die zweitägige Fortbildungsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekinderdienste der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rheinland statt. Das Schwerpunktthema Verwandtenpflege war aus der „Fachgruppe Qualität im Pflegekinderwesen“ an das Landesjugendamt herangetragen worden.

Rund 70 Fachkräfte nahmen an dieser Veranstaltung teil. Das Thema wurde aus verschiedenen Perspektiven behandelt. Unterschiedlich organisierte Jugendämter berichteten aus ihrer Praxis. Gegensätzliche Verfahrensweisen und Urteile

bezüglich Finanzierung und Kostenheranziehung wurden aus Sicht der wirtschaftlichen Jugendhilfe dargestellt. Neue Aspekte der Familiennetzwerkarbeit wurden aufgezeigt. Aktuelle und aus einer vor vier Jahren abgeschlossenen Studie vorhandene Daten wurden vorgestellt, verglichen und interpretiert und die Verbindung zwischen Forschung und Praxis herausgearbeitet.

Die Dokumentation finden Sie unter www.lvr.de.

Ursula Hugot
LVR-Landesjugendamt Rheinland
ursula.hugot@lvr.de

Ausgabe 2+3/08 der Online-Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule in-form“ erschienen



Im SCHWERPUNKT dieser Ausgabe legt Dr. Norbert Reichel vom Ministerium für Schule und Weiterbildung unter der Überschrift „Schule und Jugendhilfe in Landschaft mit Aussicht“ dar, warum Ganztagschulen neue Formen der Bildungsplanung verlangen. Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe neben zahlreichen Beiträgen in den Rubriken NRW, BUND und LVR Beiträge zu den Themen „Letzte Chance für gute Schulen“, „Konfliktcoaching und -management in Schulen“ und „Präsentieren als neue Unterrichtsmethode“.

Die aktuelle Ausgabe von „Jugendhilfe & Schule in-form“ können Sie auf den Seiten des Landesjugendamtes Rheinland unter <http://www.lvr.de/jugend> im Servicebereich bei den Publikationen als pdf-Dokument herunterladen.

Kontakt:
Alexander Mavroudis
0221/809-6932
Alexander.Mavroudis@lvr.de

Bonner Verein Sterntaler erhält LVR-„Prädikat kinderfreundlich“

Sterntaler lindert Folgen von Kinderarmut und fördert Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Für sein „unermüdliches Engagement“ und die damit verbundenen „spürbaren Hilfen“ für zahlreiche sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Bonn hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den Bonner Verein Sterntaler mit seinem „Prädikat kinderfreundlich“ ausgezeichnet. „Diese Prämierung will Anreize setzen für die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene“, erklärte der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses beim LVR, Dr. Jürgen Rolle, bei der Überreichung der Auszeichnung in Bonn. „Sterntaler leistet dies in besonderem Maße. Bereits seit 13 Jahren leistet der Verein spürbare und handfeste Unterstützung für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche.“ Die Gelder, die der private Verein vor allem über Sponsoren gewinnt, ermöglichen die Finanzierung etwa von Hausaufgabenhilfen, von Zuschüssen zu Klassenfahrten und zur Anschaffung von Lernmaterial oder Projekte zur gesunden Ernährung in Einrichtungen. „Damit macht Sterntaler sich verdient um die Sicherung bedrohter Bildungschancen. Die Frauen und Männer des Vereins helfen denjenigen, die es am nötigsten haben: Kinder, die mit ihren Familien in Armut leben müssen.“, so Dr. Rolle.



Die Vorsitzende von „Sterntaler Bonn e.V.“, Doris Meyer, bedankte sich für die Auszeichnung und reichte Lob und Anerkennung gleich weiter: „Unsere Arbeit wäre nicht möglich ohne unsere Sponsoren. Für uns ist es sehr bedeutend, dass wir Sponsoren gefunden haben, die unser Engagement über Jahre hinweg kontinuierlich unterstützen.“

Der Verein war 1995 gegründet worden von drei Leiterinnen sozialer Einrichtungen, zwei Mitgliedern des Rates der Stadt Bonn und zwei Geistlichen. Zunächst konzentrierten sie ihre Arbeit auf die Stadtteile Enderich und Dransdorf. Seit 2001 fördert Sterntaler Kinder und Jugendliche in ganz Bonn. Schirmherr des Vereins ist seit 1996 der Schauspieler und Kabarettist Bill Mockridge.

LVR-Fachbereich Kommunikation

Der LVR-Vertreter Dr. Jürgen Rolle zeichnet im Bonner Rathaus den Verein Sterntaler Bonn mit dem Prädikat kinderfreundlich aus. V.l.n.r.: Sterntaler-Schirmherr Bill Mockridge, die Vorsitzende Doris Meyer, LVR-Laudator Dr. Jürgen Rolle und Bonns Bürgermeister Helmut Joisten. Foto: LVR

Anzeige

	<p>Renate-Berenike Schmidt, Uwe Siebert (Hrsg.) Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung 2008, 790 S., Hardcover € 69,00 (0791 6) Juventa Verlag, Ehrenstraße 3, D-69469 Weinheim</p>	<p>Das Handbuch bietet einen umfassenden Überblick und eröffnet neue Perspektiven für Forschung, Theoriebildung und praktische Arbeit. Es wendet sich an (sexual-)pädagogisch Tätige des Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie Studierende und Lehrende der entsprechenden Fachrichtungen.</p> <p>Mehr Info im Internet: http://www.juventa.de</p>
--	--	---

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses im September 2008

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung berichtete Sven Lehmann, der am LVR-Traineeprogramm für Humanwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen teilnimmt, über die Problematik im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet. Im Rahmen des Traineeprogramms werden Akademikerinnen und Akademiker in verschiedenen Bereichen des LVR eingesetzt und sind dort verantwortlich für die Durchführung eines Projektes, welches am Ende des jeweiligen Programmabschnitts präsentiert wird. Die Ergebnisse des Projekts von Sven Lehmann sind in der Broschüre „Präventionslandschaft Rheinland im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet“ zusammengefasst und nachzulesen. In diesem Kontext wurde auch auf die Fachtagung des LVR mit dem Arbeitstitel „Handy, Internet & Co“ hingewiesen, die am 24. November 2008 im Horion-Haus stattfinden wird. Für eine Anfang 2009 geplante Fachtagung zum Thema „Rechtsradikalismus und Jugendarbeit“ wird zurzeit die Konzeption erarbeitet. Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in NRW (IDA NRW) hat zu diesem Thema bereits Materialien entwickelt und erstellt. Im weiteren Verlauf der Sitzung legte der Landesjugendhilfeausschuss die Themenschwerpunkte der Modellförderung gemäß § 85 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII für das Jahr 2009 fest und beschloss einstimmig die Ausschreibung folgender Förderfelder:

- Steigerung der Wirksamkeit im Pflegekinderwesen
- Integration von Mädchen und Jungen mit Behinderung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug. (Einzelheiten hierzu finden Sie im Artikel zur Modell- und Initialförderung in dieser Ausgabe des Jugendhilfe-Reports.)

Außerdem hat der Landesjugendhilfeausschuss dem Modellprojekt zur Betreuung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien zugestimmt. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2008 wurde die Verwaltung gebeten, ein Modellprojekt vorzubereiten, um auch Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die Betreuung in einer Pflegefamilie zu ermöglichen. Die Federführung und fachliche Begleitung dieses Projektes liegt im LVR-Dezernat Soziales, Integration. Wie der Landesjugendhilfeausschuss hat zuvor auch der Sozialausschuss dem Landschaftsausschuss den Beschluss zur Durchführung dieses Projektes empfohlen. Sofern das Modellprojekt erfolgreich ist, soll es mit Mitteln des LVR fortgeführt werden. Der Landschaftsausschuss folgte der Empfehlung beider Fachausschüsse und beschloss in seiner Sitzung am 12. September 2008 einstimmig die Durchführung des Modellprojekts.

Das ebenfalls vom Landesjugendhilfeausschuss initiierte „Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Förderung und Begleitung von Kindern unter drei Jahren mit Behinderung“ ist zwischenzeitlich angelaufen und wird wissenschaftlich begleitet. Der Ausschussvorsitzende Dr. Jürgen Rolle regte an, zu diesem Modellprojekt im Jahr 2009 eine Jugendhilfekonzferenz durchzuführen, weil dann bereits erste Ergebnisse vorliegen. Über die Durchführung einer weiteren Jugendhilfekonzferenz zum Thema „Privat-gewerbliche Träger“ wird nachgedacht.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses, Dokumentationen der Jugendhilfekonzferenzen und den Vorlagen des Landesjugendhilfeausschusses sind im Internet zu finden unter: www.jugend.lvr.de - Organisation - Politik

Renate Westkamp
LVR-Landesjugendamt Rheinland
renate.westkamp@lvr.de

Festlegung der Themenschwerpunkte der Modellförderung 2009

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich

Bericht der Fachberatung beim Landesjugendamt Rheinland 2006/2007

Bislang hat die Öffentlichkeit von den Berichten der Fachberatung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich kaum Kenntnis erhalten. Sie sind als eine Art Rechenschaftsbericht zum einen dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration und als dem für die OGS federführend zuständigen Ministerium auch dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und zum anderen dem Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt worden.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Jugendförderung ist in diesem Jahr jedoch ein neuer – d.h. erweiterter – Weg eingeschlagen worden. So werden die Berichte der Fachberatung des Landesjugendamts Rheinland/Jugendförderung für den Berichtszeitraum 2007 zu den Handlungsfeldern: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule, Offene Ganztagschule, Schulverweigerung und Jugendarbeit in diesem Jahr einem breiten Fachpublikum zur Kenntnis gebracht (Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, Fachbereich 43 (Hg.): Fachberatung im Landesjugendamt Rheinland. Berichte 2007. Köln 2008). Sie sind im Netz abrufbar unter www.jugend.lvr.de -- Service -- Publikationen -- Internetveröffentlichungen.

Mit der Veröffentlichung dieser Berichte wird die Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater transparenter.

Es entspricht dem Aufgabenverständnis der Fachberatung, dass ihr diese Probleme angetragen werden und sie um kollegiale Unterstützung bei deren Lösung gebeten wird. Im Rahmen der Berichte werden neben den Erfolgen darum auch die Probleme angesprochen, um Handlungsbedarfe aufzuzeigen und erforderliche Maßnahmen zu begründen.

Solche Handlungsbedarfe formulierte die Fachberatung OGS in ihrer „Standortbestimmung“ (Kapitel 3) u. a. bezogen auf die „strukturelle Absicherung der Kooperation auf kommunaler wie schulischer Ebene“ als einer unabdingbaren Voraussetzung für eine qualitativ gute Weiter-

entwicklung der OGS. Hier heißt es u. a.: Vielerorts gestalten die Jugendämter die OGS aktiv mit und stellen dazu auch in größerem Umfang finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. So gibt es mit einer Ausnahme in allen Jugendämtern des Rheinlands Ansprechpartner/-innen für die OGS, die die freien Träger bei Aushandlungsprozessen mit dem Schulträger und der Schule unterstützen. Außerdem helfen sie ergänzende Fördermöglichkeiten für die Kinder und ihre Familien im Rahmen der OGS zu entwickeln. Dies verdeutlicht, dass die OGS weit- hin als ein Angebot nach SGB VIII und damit als pflichtige Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe verstanden wird.

Bezogen auf die strukturelle Verankerung integrativer Konzepte im Sinne einer Verknüpfung sozialer Dienste innerhalb der OGS (z. B. HzE und OGS, Erziehungsberatung oder Kinderschutz in der OGS) stehen viele Kommunen gleichwohl noch am Anfang. Die Fachberatung sieht hier noch großen Informations- und Beratungsbedarf und darüber hinaus die Notwendigkeit prozessbegleitender und zielführender Unterstützung. Insbesondere die Einbindung der Kreisjugendämter in die Planungen der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bedarf weiterer Anstrengungen.

Vereinzelt gibt es zudem Hinweise darauf, dass sich die öffentliche Jugendhilfe nach der Phase der Einführung der OGS wieder aus dem Programm zurückzieht, statt in die nun anstehende qualitative Ausgestaltung einzutreten und die Team- und Konzeptentwicklung zu begleiten und zu verstetigen. Finanzielle Engpässe, knappe personelle Ressourcen und damit verbundene Arbeitsüberlastungen werden dabei als Gründe genannt. Für die Träger der freien Jugendhilfe und die Praxis vor Ort an den OGS ist dies ein alarmierendes Zeichen, sehen sie sich doch mit einer wachsenden Zahl problembelasteter und darum besonders förderungsbedürftiger Kinder konfrontiert. Die Fachkräfte und Träger der außerunterrichtlichen Angebote benötigen einen



Dr. Karin Kleinen

**Prozessbegleitende
und zielführende
Unterstützung durch
die Fachberatung OGS**

starken Partner in den Jugendämtern und wünschen sich u. a., dass sich die Jugendhilfeausschüsse für mehr Qualität in der OGS stark machen und Qualitätsstandards einfordern mögen. Weitere Kapitel der „Standortbestimmung“ beschäftigen sich unter der Frage nach dem Handlungs- und Entwicklungsbedarf in der OGS mit der „Einbindung der unteren Schulaufsicht in die kommunalen Steuerungsgruppen“, mit der „Kooperation in der Praxis der Offenen Ganztagschule“ (vgl. dazu auch den Bericht der Fachberatung OGS im Jugendhilfereport 2/2008), mit der „Rolle der Träger der freien Jugendhilfe in der OGS“, mit der Frage der Umsetzung der „bildungspolitische[n] Zielsetzung der OGS, Benachteiligungen auszugleichen“, mit der „Situation der Förderschulen“ sowie mit dem Erfordernis, dass sich „Schule und Jugendhilfe gemeinsam fortbilden“.

Die Fachberatung OGS wünscht sich für ihren Bericht eine interessierte Leserschaft, die mit ihr zum Wohle der Schülerinnen und Schüler resp. Mädchen und Jungen in Offenen Ganztagschule (es sind dieselben Kinder) und ihrer Eltern und Familien in den kritisch-konstruktiven Dialog eintritt.

Integration von Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII in die Offene Ganztagschule im Primarbereich – Auswertung der Befragung der Jugendämter im Rheinland

Im Februar diesen Jahres hat das Landesjugendamt Rheinland die Jugendämter im Rheinland gebeten, ihm mitzuteilen, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII in die Offene Ganztagschule im Primarbereich eingebunden werden und welche Modelle dafür ggf. entwickelt wurden.

Hintergrund der Anfrage war die Beobachtung aus der Beratung von Trägern und Schulen, dass sich der Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in einzelnen Kommunen auch auf die Leistungen aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen auswirkt.

Mittlerweile liegt die Auswertung der Befragung vor, an der sich 49 bzw. 52,7% der Jugendämter im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland beteiligt haben. Sie formuliert die folgenden Entwicklungslinien:

- Von den 49 Jugendämtern, die eine Rückmeldung gegeben haben, weisen 15 integrierte Konzepte von Maßnahmen der erzieherischen Hilfen an Schulen aus.
- Das Angebot umfasst in vielen Kommunen überwiegend Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit, ergänzt um familienbezogene Leistungen.
- Daneben werden kollegiale Beratung und Fallbesprechungen durchgeführt und gemeinsame Konzepte entwickelt.
- Hilfen in Form von integrierten Tagesgruppenplätzen nach § 32 SGB VIII gibt es in Ein-

*Mehr als Unterricht –
Schule ist Lebensraum*



zelfällen – und zwar vorzugsweise an Förderschulen.

- Durch die integrierten Angebote erfolgt eine Öffnung der erzieherischen Hilfen für neue Zielgruppen.
- In einzelnen Kommunen ist die Zahl der Tagesgruppenplätze nach § 32 SGB VIII rückläufig.
- Zugleich werden ambulante Hilfen ausgebaut.
- Der gesetzliche Auftrag zum Kinderschutz in § 8 a SGB VIII und § 42 SchulG NRW ist in vielen Fällen ein Impuls für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Jugendämtern.

Eine detaillierte Aufstellung aller Auswertungsergebnisse finden Sie im Internet unter www.lvr.de -- Jugend -- Fachthemen -- Offene Ganztagschule.

Die Fachberatung sowohl im Bereich der erzieherischen Hilfen als auch im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich/Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist gerne bereit, die Jugendämter bei der Entwicklung kooperativer Modelle und Leistungsangebote für Schulen zu unterstützen.

*Fachberatung für die
Offene Ganztagschule im Primarbereich
LVR-Landesjugendamt Rheinland:
Dr. Karin Kleinen
Tel.: 0221/809 - 69 40
Fax: 0221/809 - 62 26
Karin.Kleinen@lvr.de*

G wie Ganztag geht ins vierte Jahr

Wie können Kinder im Grundschulalter in ihren je individuellen Lern- und Bildungsprozessen gut begleitet und unterstützt werden?

Wie lässt sich eine „Kultur des Aufwachsens“ entwickeln, die die Mädchen und Jungen in ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen wahrnimmt und nachhaltig fördert? – Und welchen Stellenwert hat darin die Offene Ganztagschule?

Wie könnten Übergänge von Familie und Kindertageseinrichtung in die Schule – und von der Grundschule zur weiterführenden Schule gestaltet, wie Benachteiligungen ausgeglichen werden? Und welche Unterstützungsstrukturen müssten dafür vor Ort vorgehalten werden?

Die Fachtagungsreihe „G wie Ganztag“ wird sich in ihrem vierten Jahr mit diesen Fragen befassen. Sie wird dabei integrierte Konzepte der Bildung, Betreuung und Erziehung diskutieren, die sich institutionen- und professionsübergreifend am Lebenslauf und den Bildungsbiographien von Kindern orientieren. In drei Veranstaltungen werden dabei Anforderungen an die Gestaltung der Arbeit auf kommunaler sowie schulischer Ebene erläutert und über gute Praxisbeispiele Möglichkeiten ihrer Umsetzung gezeigt.

Angesprochen sind die Verantwortlichen in den Jugend- und Schulverwaltungsämtern, Trägervertreter, pädagogische Fach- und Lehrkräfte, Schulleitungen und schulfachliche Aufsicht sowie Vertreter der Elternschaft.

Bitte merken Sie sich schon mal die Termine vor:

17. März 2009: I wie i-Dötzchen. Übergänge in die OGS gestalten.

9. Juni 2009: S wie Stärken stärken - Die OGS sinnvoll flankieren.

22. September 2009: B wie Bildung in der offenen Ganztagschule

Wirkungsorientierte Steuerung im Dialog – Einführung von Zielvereinbarungen in die Hilfeplanung

von Dirk Schatte und Klaus Wessiepe



Dirk Schatte



Klaus Wessiepe

Keinen Aktionismus – Wirksamkeit anstreben!

Die in den vergangenen Jahren in der Fachöffentlichkeit breit diskutierte Frage nach der (langfristigen) Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung (z.B. Jugendhilfe-Effekte-Studie, Bundesmodellprojekt zur Wirkungsorientierung) ist in letzter Zeit – nicht zuletzt durch die öffentlich bekannt gewordenen Fälle von Kindesmisshandlung – von der Frage nach dem (kurzfristigen) Schutz vor Kindeswohlgefährdung abgelöst worden. Dabei greifen Hilfen ohne die perspektivische Ausrichtung auf die langfristigen Ziele zu kurz, werden öffentliche Gelder ohne entsprechenden Nutzen verausgabt und die Wirksamkeit des hilfebegleitenden Kinderschutzes gefährdet. In Hildesheim wurde zusammen mit dem e/l/s-Institut ein Weg gefunden, parallel zum Aufbau eines systematisch strukturierten Kinderschutzsystems¹ die Wirksamkeit der Hilfen mit geringem Aufwand und einer Win-Win-Situation für Anbieter, öffentlichen Jugendhilfeträger und Familien, zielgerichtet zu steuern. Inzwischen wird das Verfahren seit 2 1/2 Jahren erfolgreich und mit positiven Rückmeldungen von allen Beteiligten eingesetzt.

Die Methode: Hilfeplanung mit Zielvereinbarungen

Das neue Verfahren stellt die Hilfeziele und deren Erreichung in den Mittelpunkt und greift dabei auch den fachlichen Diskurs der vergangenen Jahre über das Hilfeplanverfahren (z. B.: Modellprojekt: Hilfeplanung als Kontraktmanagement) auf:

- Durch den Abschluss einer „Zielvereinbarung“ wird die Verbindlichkeit der Hilfeplanziele unterstrichen.
- Ziele werden auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert (Hilfeplan) und anschließend handlungsleitend operationalisiert („Woran erkenne ich, dass...“)
- Die Zielerreichung wird partizipativ gemeinsam mit den Familien eingeschätzt und so methodisch im Hilfeplanungsprozess abgesichert.

Darüber hinaus werden durch die strukturierte Dokumentation der vereinbarten Ziele sowie deren Erreichung Grundlagen für eine begleitende (Selbst-)Evaluation geschaffen. Diese kann mit einer über den Einzelfall hinausgehenden, anonymisierten statistischen Auswertung zur Reflexion der örtlichen Praxis beitragen, indem sie zum Beispiel die folgenden Fragen beantwortet:

- Welche Ziele werden mit Familien vereinbart (und welche nicht)?
- Welche Zielschwerpunkte werden für verschiedene Hilfearten gesetzt?
- Wie werden Ziele – unabhängig vom Einzelfall – in den unterschiedlichen Hilfearten erreicht?

Die strukturierende Darstellung der Ziele und deren Erreichung im Kontext der Zielvereinbarung erschließt sich aus der nebenstehenden Abbildung. Durch die zusätzliche Benennung von Zielbereichen ergibt sich insgesamt eine dreistufige Zielhierarchie (Zielbereich, Hilfeplanziel, Operationalisierung).

Zielbereich, Ziele und Konkretisierungen		Ziel erreicht?					
Kin = Förderung der Entwicklung des Kindes Erz = Förderung der Erziehungskompetenz Bez = Verbesserung der familiären Beziehungen Pro = Lösung familiärer Probleme Cle = Situationsklärung Son = Sonstiges		nein	eher nein	mittel	eher ja	ja	Ziel entfällt
Zielbereich	Hilfeplanziel 1:						
„Woran erkenne ich das?“		<input type="checkbox"/>					
Zielbereich	Hilfeplanziel 2:						
„Woran erkenne ich das?“		<input type="checkbox"/>					

Vom Ablauf her sieht es so aus, dass die Formulierung der Ziele (Zielbereich, Hilfeplanziel) und auch die Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen des Hilfeplangesprächs gemeinsam mit Jugendamt (ASD), Familie und dem Hilfeanbieter erfolgen. Die Konkretisierung der Ziele („Woran erkenne ich das?“) erfolgt hingegen im Anschluss an die Hilfeplanung zwischen der Familie und dem Hilfeanbieter. Sie ist Teil der Hilfe und dient u. a. auch dem Beziehungsaufbau zur Familie und der Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsbündnisses. Durch die Abkoppelung dieses Arbeitsschrittes wird das Hilfeplangespräch, das auch vom Gesamtsetting her nur bedingt für eine ausführliche Exploration geeignet ist, von einem Zuviel an Detailarbeit entlastet. Das Ergebnis der Ausarbeitung der Ziele zwischen Familie und Anbieter wird schließlich zeitnah als Grundlage für die Überprüfung im Folgegespräch dem Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Das Projekt: Einführung von Zielvereinbarungen in die Hilfeplanung

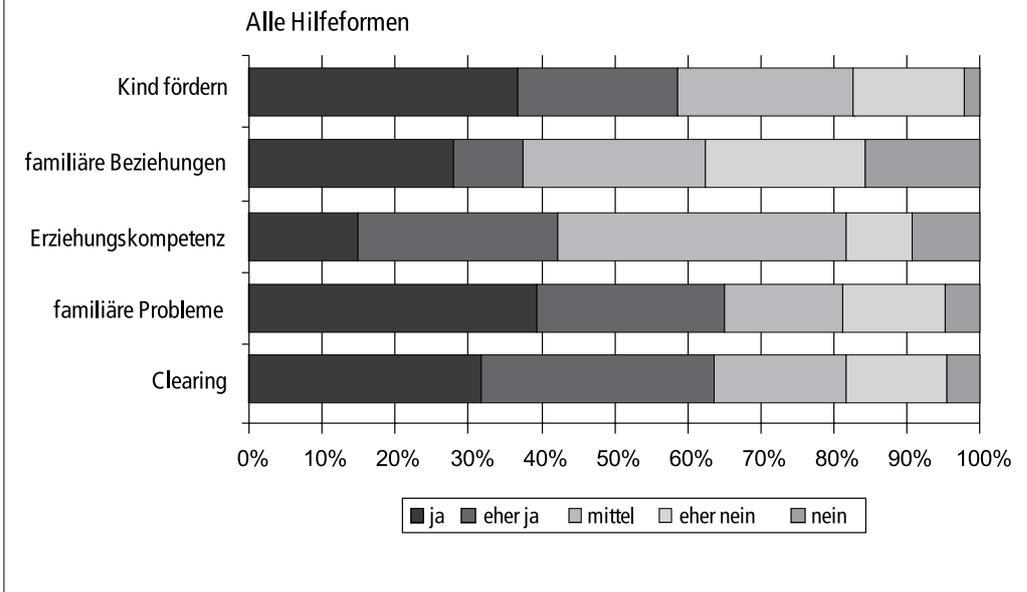
Der Einführungsprozess des Instrumentes „Wirksamkeit steuern durch Zielvereinbarungen“ wurde konsequent als dialogischer Prozess angelegt und verlief zielorientiert und zügig. Ausgehend von der Anregung eines Jugendhilfeanbieters im Januar 2006, traf sich Anfang März die Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern des Amtes für Jugend, Schule und Sport und den Leitungskräften der eng kooperierenden Jugendhilfeanbieter. Im ersten Steuerungsgruppentreffen wurde das

Instrument vom e//s-Institut vorgestellt, Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten gemeinsam diskutiert und Rahmenvereinbarungen zur Einführung des Instrumentes getroffen. Zentrale Eckpunkte der Rahmenvereinbarung waren: 1. Die gewonnenen Daten werden nur in Bezug auf Hilfeformen und nicht in Bezug auf einzelne Jugendhilfeanbieter oder sogar Mitarbeiter ausgewertet, und 2. Der Einführungsprozess wird durch die Steuerungsgruppe begleitet und das Verfahren kontinuierlich gemeinsam weiterentwickelt. Bereits drei Wochen später wurden alle Mitarbeiter der teilnehmenden Jugendhilfeanbieter und die Mitarbeiter der Sozialen Dienste im Rahmen eines Fachtages gemeinsam in der Anwendung des Instrumentes durch das Institut geschult. Ab dem 24.04.2006 wurde das neue Verfahren im Hilfeplanverfahren eingesetzt. Die Steuerungsgruppe trifft sich weiterhin mindestens einmal im Jahr, um den Prozess weiter zu optimieren. Dabei sind die Rückmeldungen durchweg positiv. Die Jugendhelferträger melden zurück, dass die Zielvereinbarungen sicherstellen, dass die Zielsetzungen von den Familien verstanden und in konkrete Handlungsschritte umgesetzt werden. Über die Auswertung der Zielerreichung im Hilfeplangespräch erfolgt eine Rückmeldung über den Prozessverlauf an alle Beteiligten, so dass kurzfristig Prozessanpassungen ermöglicht werden. Die Zielvereinbarungen strukturieren den Hilfeprozess, erhöhen die Transparenz und minimieren Kommunikationsmissverständnisse, wodurch die Wirksamkeit der Hilfe nicht nur überprüft, sondern bereits im Prozess gesteigert wird.

Ziele und Zielerreichung

Projektverlauf von 2006 bis 2008

Häufigkeitsverteilung der Erreichung von Hilfeplanziele nach Zielbereich



Übersicht über die Zielerreichung (alle Hilfearten): In 4 von 5 Zielbereichen werden in über 80% der Fälle zumindest die Ziele teilweise erreicht und damit Wirkungen erzielt.

Die Auswertung der Zielvereinbarungen wurde durch das Institut e//s durchgeführt und im November 2007 der Steuerungsgruppe und im Januar 2008 allen teilnehmenden Mitarbeiter der Jugendhilfeanbietern und der Sozialen Dienste vorgestellt. Einen ersten allgemeinen Eindruck hierzu vermittelt die folgende Abbildung.

öffentliche Darstellung der Wirksamkeit Sozialer Arbeit, die auch in Bezug auf die Weiterentwicklung und Finanzierung von wirksamen Hilfsangeboten strategisch unerlässlich ist. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.els-institut.de

Resümee

Das Instrument „Wirksamkeit steuern über Zielvereinbarungen“ übertrifft die Erwartungen. Es ist einfach in der Anwendung, gibt schnelle Rückmeldungen im Prozess und ist mit geringem Administrationsaufwand verbunden. Von allen Seiten wird das Instrument als Gewinn angesehen. Es greift Basismethoden der Sozialen Arbeit auf und verbindet diese zu einem strukturierten und offenen Reflexionsprozess über die Wirksamkeit der Hilfen. Es stellt so einen wesentlichen Beitrag zu einer kontinuierlichen Qualitätssicherung im Dialog dar. Darüber hinaus wird über das Verfahren aber auch eine

Klaus Wessiepe
wissenschaftlicher Mitarbeiter
e//s-Institut GmbH
für Qualitätsentwicklung
sozialer Dienstleistungen
klaus.wessiepe@bergische-diakonie.de

Dirk Schatte
Leiter der Sozialen Dienste
bei der Stadt Hilden
dirk.schatte@hilden.de

vgl. Projektbericht Hilden (2008) in: Bastian, Pascal u. a. (Hrsg.): Frühe Hilfen für Familien und soziale Frühwarnsystems. Münster: Waxmann

† Dr. Franz-Josef Schulte

Am 23. November 2008 verstarb unerwartet Herr Dr. Franz-Josef Schulte im Alter von 67 Jahren.

Herr Dr. Schulte leitete viele Jahre das Jugendamt der Stadt Köln. Im September 1990 wurde er zum Beigeordneten der Stadt Köln für Kinder, Jugend und Familie gewählt, wo er bis zu seiner Pensionierung Ende November 2005 mehr als 15 Jahre als Beigeordneter tätig war. Zwei Mal änderte sich in dieser Zeit der Geschäftskreis seines Dezernates. Im Jahr 2000 kam der Sport zu seinen Aufgaben hinzu, im Jahr 2003 erweiterte sich sein Geschäftskreis auf „Bildung, Jugend und Sport“. Während seiner Amtszeit setzte sich Dr. Schulte beispielsweise dafür ein, dass die Stadt Köln den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz realisieren konnte. Ferner entstand das Amt für Kinderinteressen. Dr. Schulte hat zahlreiche für Kinder und Jugendliche wichtige Projekte angestoßen und umgesetzt und die Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in Köln engagiert und nachhaltig geprägt.

Darüber hinaus war er weit über das Rheinland hinaus anerkannter, kompetenter und geschätzter Fachmann und Ratgeber in Jugendhilfefragen und wirkte als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, u.a. des Deutschen Städtetag mit.

Nachdem er zum 30. November 2005 in den Ruhestand gegangen war, wählten die Mitglieder der Schiedsstelle der Jugendhilfe beim Landschaftsverband Rheinland Herrn Dr. Schulte am 02. Februar 2006 zu ihrem Vorsitzenden.

Die Schiedsstelle der Jugendhilfe hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Trägern der Jugendhilfe über Leistungs- und Entgeltfragen außergerichtlich zu verhandeln und zu entscheiden. Bei der Ausübung dieses Ehrenamtes brachte Herr Dr. Schulte neben seiner Sachkunde aus seiner langjährigen leitenden Funktion in der Jugendhilfe auch sein soziales Engagement und sein Verständnis für ökonomische Fragestellungen ein. Dabei war es ihm als Vorsitzendem der Schiedsstelle ein besonderes persönliches Anliegen, mit den Streitparteien ins Gespräch zu kommen und eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, wo immer diese möglich war.

Es zeichnete ihn aus, dass er sich auch nach seiner Zeit als Jugend- und Sportdezernent der Stadt Köln weiterhin den Themen in der Jugendhilfe sowohl beim Landschaftsverband Rheinland als auch in anderen Gremien engagiert widmete.

*Michael Mertens
Leiter des LVR-Dezernates
Schulen und Jugend*

Kurz notiert

Frau Noosha Aubel übernimmt die Leitung des Jugendamtes Hilden.

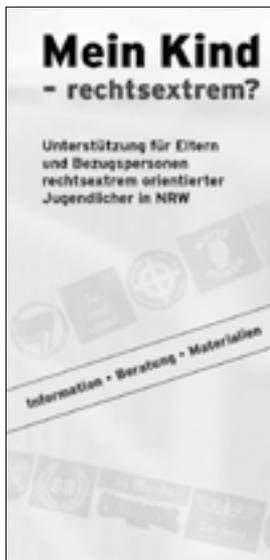
Willi Roll, langjähriger Jugendamtsleiter in Dinslaken hat seinen Ruhestand angetreten. Nachfolger ist **Lothar Muschik**.

In Velbert hat **Rüdiger Henseling** die Leitung des Jugendamtes übernommen.

Seit 01. November 2008 ist Herr **Hubert Knops** Leiter des Amtes für Jugend und Schule der Stadt Leichlingen.

Weitere Informationen zu den rheinischen Jugendämtern finden Sie unter www.jugend.lvr.de unter service.

Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher in NRW



Flyer zum
Beratungsangebot
von IDA-NRW

Ausgangslage

Immer häufiger formulieren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher Beratungsbedarf. Sie suchen Informationen zum Themenfeld Rechtsextremismus und zum pädagogischen Umgang mit den Jugendlichen. Aufgrund dieser Anfragen hat das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit – kurz IDA-NRW – ein landesweites Netzwerk zur Beratung von Angehöriger und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher aufgebaut.

Das Netzwerk bietet Ratsuchenden

- Eine zentrale Anlaufstelle
- Informationen rund um das Thema Rechtsextremismus
- Kontakte zu ortsnahen Beraterinnen und Beratern
- Kompetente Begleitung im Einzelfall

Das Netzwerk bietet Beraterinnen und Beratern

- Fortbildungen zu den Themen Rechtsextremismus und Beratung im Themenfeld
- Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und damit einhergehend kollegialen Austausch
- Eine Ausweitung des pädagogischen Angebots der jeweiligen Einrichtung

IDA-NRW dient im Rahmen des Netzwerkes als zentrale Anlaufstelle für Angehörige und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher und vermittelt die Kontakte zu den Beraterinnen und Beratern vor Ort. Darüber hinaus bietet IDA-NRW Seminare und Tagungen an, um die Netzwerkteilnehmenden zu qualifizieren und zu vernetzen.

Gesellschaftliche Realität

Im Kampf gegen Rechtsextremismus waren hilfeschende Eltern und andere Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Kinder und Jugendlicher lange Zeit überhaupt nicht als Zielgruppe pädagogischer/beraterischer Tätigkeit im Blick. Das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild zeigte vor allem Eltern, die ähnlich denken

wie ihre Kinder oder deren Erziehungsstile für die menschenverachtende politische Einstellung der Jugendlichen mitverantwortlich gemacht wurden. Dass es auch viele Eltern und andere Bezugspersonen gibt, die angesichts rechtsextremer Orientierungen ihrer Kinder verunsichert, enttäuscht und entsetzt sind und die dringend Hilfe benötigen, wurde erst im Rahmen der ab 2000 in verschiedenen Bundesländern initiierten Aussteigerprogramme deutlich: Bei den diversen Hotlines und Ansprechstellen meldeten sich weniger rechtsextreme Jugendliche oder Führungskader, die um Unterstützung für ihren Ausstieg nachfragten, als vielmehr ratsuchende Eltern, Angehörige und Bezugspersonen von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen.

Bisherige Erfahrungen

In den vergangenen Jahren nahmen immer mehr Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern – vor allem Mütter – mit IDA-NRW Kontakt auf, um sich im pädagogischen Umgang mit rechts-extrem orientierten Kindern und Jugendlichen beraten zu lassen. Sie erhalten über die Serviceleistungen und Publikationen des IDA-NRW (Zeitschrift „Überblick“, Publikationen und Website zum Thema Rechtsextremismus) vielfältige Unterstützung. Mit dem nun bestehenden Beratungsnetzwerk können nicht nur Informationen zum Thema Rechtsextremismus gegeben werden, vielmehr kann IDA-NRW Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Bezugspersonen auch an kompetente Beraterinnen und Berater in den Kommunen vermitteln. Somit wird eine adäquate und ortsnahe Beratung und Begleitung – wenn nötig auch über einen längeren Zeitraum – gewährleistet.

Flyer

Damit Eltern und andere Bezugsperson von diesem Beratungsangebot schnell erfahren, hat IDA-NRW den Flyer „Mein Kind – rechtsextrem?“

NRW-weites Netzwerk

herausgegeben. Dieser soll überall dort verteilt werden, wo Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Bezugspersonen der Jugendlichen auf das Angebot aufmerksam gemacht werden können. Flyer, auch in höherer Anzahl, werden von IDA-NRW gerne zur Weiterverteilung in entsprechenden Einrichtungen oder zur gezielten Ansprache betroffener Personen zugesandt.

Förderung

Der Aufbau des Netzwerkes wurde gefördert im Rahmen des Sonderprogramms „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Europäischen Sozialfonds sowie durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

IDA-NRW

Anne Broden & Birgit Rheims

Volmerswerther Straße 20,

40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5,

info@ida-nrw.de

Auf Distanz – Schulverweigerung

Wie immer nach den Ferien geht es für Kinder und Jugendliche in der Schule weiter. Allerdings nicht für alle Schülerinnen und Schüler. Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen verweigert regelmäßig und längerfristig die Teilnahme am Unterricht. Das hat nur selten etwas mit „Null Bock“ zu tun, sondern ist eher Folge von negativen Erfahrungen: sich ausgegrenzt fühlen bis hin zu Mobbing, starker Leistungsdruck, Versagensängste usw.

Unter der Überschrift AUF DISTANZ dreht sich in der neuesten Ausgabe von THEMA JUGEND Nr. 3/2008 alles um das Problemfeld „Schulverweigerung“. Die Autorinnen und Autoren begeben sich auf Spurensuche und verdeutlichen, welche Notlagen dahinter stecken können, wenn Schüler wiederholt fehlen, und wie fachliche Unterstützung aussehen kann.



Bestellung: THEMA JUGEND

Katholische LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

thema-jugend@t-online.de

www.thema-jugend.de



Kinder ganz stark – Das Elternbegleitbuch des Landes NRW

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen stellt den Jugendämtern das Elternbegleitbuch

„Kinder ganz stark“ zur Verfügung, welches Eltern kurz nach der Geburt ihrer Kinder überreicht werden soll. Es enthält eine Zusammenstellung von wichtigen Angeboten des Bundes und des

Landes NRW. Die Jugendämter erhalten hierzu vom Ministerium eine über eine Website abrufbare Druckvorlage. Hier können die Kommunen über ein Online-Baukastensystem weiterhin Schritt für Schritt ihr spezielles örtliches Informations-, Hilfe- und Beratungssystem zusammenstellen. Damit kann jede Kommune das Elternbegleitbuch individualisieren und eigenständig umsetzen. Es können Bilder gewechselt, Texte ausgetauscht und kommunale Logos hinzugefügt werden. Sie finden das Elternbegleitbuch ab dem 03. November 2008 unter www.elternbegleitbuch.nrw.de.

Markus Schnapka ist neuer Beigeordneter in Bornheim



Landesrat a.D. Markus Schnapka, ehemaliger Leiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ist seit 01. Oktober 2008 in Bornheim Beigeordneter für Soziales, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe und Weiterbildung. Rund 50.000 Einwohner/innen leben in der Kleinstadt ganz in der Nähe von Bonn, 14 Ortschaften verteilen sich über 74 km² im Vorgebirge des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Stadt verfügt seit 2004 über ein eigenes Jugendamt und hat das Dezernat mit seinem breiten Zuschnitt neu geschaffen. „Die Zuständigkeitskonstellation ist ideal“, meint Markus Schnapka und freut sich auf die Zusammenarbeit im Team der Stadt. Allerdings sieht er auch Risiken: „Bornheim hat einen Nothaushalt – und

das bedeutet, dass die notwendigen Erneuerungen und Weiterentwicklungen nicht materiell gepolstert sind. Die Kreativität von Rat und Verwaltung sind in Bornheim deshalb ganz besonders gefragt.“ Die Herausforderungen für die Stadt Bornheim und ihre Bürger/innen sind die gleichen wie in den meisten deutschen Kommunen: Ausbau der Elementarbildung und der Ganztagschulen, Weiterentwicklung der Arbeit mit Senioren und Pflegebedürftigen, echte Integration und Multikulturalität, Weiterbildung mit sozialen Effekten. Der 57jährige freut sich sehr auf seine neuen Aufgaben und die bewährt gute Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland: „In meiner neuen Funktion kann ich es doppelt schätzen, dass die Landesjugendämter in NRW zur kommunalen Familie gehören.“ (hb)

Schutz in Bedrohungssituationen AFET- Arbeitshilfe 3/2008 gibt Empfehlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Dienste

Im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste des Jugendamtes immer wieder selbst mit ernstzunehmenden Bedrohungssituationen konfrontiert. Das Spektrum reicht von verbalen Angriffen, Diffamierungen im Internet, Sachbeschädigungen öffentlichen wie privaten Eigentums bis hin zu Androhung von Gewalt und Körperverletzung. Im Vergleich zu früheren Jahren beschränken sich solche Bedrohungssituationen nicht mehr auf Ausnahmefälle, sondern begegnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem beruflichen Alltag regelmäßig. Umso notwendiger ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassende Hilfestellungen zum Schutz vor eskalierenden

Situationen und Übergriffen an die Hand zu geben.

In der vorliegenden Arbeitshilfe finden Sie ganz konkrete Hinweise zum Umgang mit Bedrohungssituationen in sozialen Diensten wie Sicherheitsvorkehrungen und Deeskalationsstrategien. Der Anhang enthält u. a. Gesetzestexte, Literaturhinweise und als Beispiel für die praktische Umsetzung von Sicherheitsvorkehrungen die Dienstanweisung, die eine Projektgruppe in Essen für das dortige Jugendamt erstellt hat.

Die kostenpflichtige Arbeitshilfe liegt seit Mitte Oktober 2008 vor und kann unter www.afet-ev.de bestellt werden.

Was hilft gegen Gewalt?

Die soeben erschienene Broschüre „Was hilft gegen Gewalt? Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme“ informiert in Kürze über wesentliche Qualitätsstandards für gewaltpräventive Arbeit an Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe und in KITAs. Außerdem gibt sie einen Überblick über Methoden und Programme. Sie richtet sich an Lehrkräfte, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und an Eltern. Die Broschüre entstand in Zusammenarbeit von Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (AJS) der Universität zu Köln und des Landesjugendamtes Rheinland.

Was hilft gegen Gewalt?

Schutzgebühr 2,20 Euro

Bestellung AJS Tel.: 0221/92 13 92-0

info@mail.ajs.nrw.de

www.ajs.nrw.de



Allgemeines Sozialverwaltungsrecht

Franz Dillmann gibt im vorliegenden Handbuch auf knapp 300 Seiten einen guten Überblick über das Allgemeine Sozialverwaltungsrecht und die Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens. Dabei berücksichtigt der Verfasser, der eine Rechtsabteilung im Sozialdezernat des Landschaftsverbandes Rheinland leitet, die Gesetzgebung und Rechtsprechung bis Juni 2008.

Die großen Themenbereiche des Allgemeinen Sozialverwaltungsrechts werden in dem gut strukturierten Buch klar verständlich dargestellt.

Zunächst stellt der Autor im 1. Teil, der die Überschrift „Das Allgemeine Sozialverwaltungsrecht“ trägt, dessen Grundzüge vor. Anschließend werden der Begriff der Sozialleistung und einzelne soziale Rechte erläutert. Es folgen Ausführungen zum Sozialleistungsanspruch. Hiernach behandelt der Verfasser die Sozialleistungsträger, insbesondere Zuständigkeitsfragen und ihre Zusammenarbeit. Ferner geht es in diesem Zusammenhang um Erstattungsansprüche der Sozialleistungsträger untereinander und zwar um

Erstattungsansprüche nach den §§ 102 ff. SGB X und um Kostenerstattungsansprüche zwischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe. Im nächsten Unterabschnitt werden allgemeine Grundsätze und Rechte und Pflichten im Sozialleistungsverhältnis erörtert.

Den deutlichen Schwerpunkt des vorliegenden Bandes bildet die Darstellung des Sozialverwaltungsverfahrens als wichtiger Teil des Allgemeinen Sozialverwaltungsrechts auf den folgenden 90 Seiten. Der Verfasser zeigt hier insbesondere die im SGB I und X geregelten Besonderheiten auf, die das Sozialverwaltungsverfahren von den Verwaltungsverfahren für die übrigen Bereiche des öffentlichen Rechts unterscheidet.

Im hiernach folgenden letzten Unterabschnitt des 1. Teils seines Handbuchs geht es um Fragestellungen zum Thema Sozialdatenschutz.

Die Darstellung des Werkes endet mit Erläuterungen zu den Grundzügen des sozialgerichtlichen Verfahrens im 2. Teil.

Das übersichtliche Handbuch enthält viele praxisrelevante Hinweise, Checklisten und Graphiken sowie ein umfangreiches Stichwortverzeichnis. Die zahlreichen Fußnoten ermöglichen den Leserinnen und Lesern die Vertiefung des behandelten Stoffes.

Alles in allem handelt es sich um ein verständliches, anschaulich geschriebenes und durch gute Hinweise ergänztes Handbuch, welches die praktische Arbeit mit dem Allgemeinen Sozialverwaltungsrecht unterstützt. Es richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung, der Wohlfahrtsverbänden und in sozialen Einrichtungen mit juristischen Grundkenntnissen, aber auch an Anwältinnen und Anwälte zum Einstieg in die Materie. Ferner ist es für Studentinnen und Studenten, die sich mit Sozialrecht befassen, gut geeignet.

Allgemeines Sozialverwaltungsrecht und Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens

Franz Dillmann

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart, 2008

289 Seiten, 24,80 Euro

ISBN 978-3-415-04101-1

Rezension: Regine Tintner

LVR-Landesjugendamt Rheinland



Trennung und Scheidung einvernehmlich gestalten

Dieser Ratgeber enthält zahlreiche rechtliche Informationen, die für die Betroffenen bei Trennung und Scheidung von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus will das Buch dazu beitragen, in jedem Stadium des Trennungsprozesses die mit Trennung bzw. Scheidung verbundenen Probleme der Ehegatten und ihrer Kinder einvernehmlich zu regeln.

Das erste der insgesamt 18 Kapitel unter der Überschrift „Einvernehmliche und humane Trennung und Scheidung“ stellt den roten Faden des Buches vorweg, indem es das Prinzip der einvernehmlichen und gütlichen Trennung und Scheidung in den Vordergrund stellt. Im zweiten Kapitel „Trennung – Was ist zu regeln?“ finden sich Informationen, welche Regelungen zwischen den Ehepartnern bereits während der frühen Phase der Trennung in den einzelnen Konfliktbereichen getroffen werden sollten. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese Themen dann nochmals ausführlich und übersichtlich besprochen. Das Buch behandelt im einzelnen die Themengebiete Scheidungsverfahren, elterliche Sorge, Umgangsrecht, Unterhalt, Zugewinnausgleich, Immobilien, Vermögensauseinandersetzung, Wohnung, Hausrat, Auto, Versorgungsausgleich, Versicherungen, steuerliche Gestaltung und erbrechtliche Tipps. Die einzelnen Kapitel können für sich selbständig gelesen werden.

Die nun vorliegende überarbeitete und aktualisierte 3. Auflage berücksichtigt alle wichtigen Änderungen seit der Voraufgabe. Hierzu zählt insbesondere die Reform des Unterhaltsrechts. Die Autoren stellen ausführlich die Berechnung des Anspruchs auf Kindesunterhalt dar und nehmen dabei Bezug auf die Düsseldorfer Tabelle, die zusammen mit anderen unterhaltsrechtlich relevanten Formularen im Anhang des Buches abgedruckt ist. Zu erwähnen sind außerdem die umfassenden Ausführungen zu möglichen Sorgerechts- und Umgangsregelungen.

Die rechtlichen Ausführungen nebst Darstellung der höchstrichterlichen Rechtsprechung werden ergänzt durch zahlreiche, optisch hervorgehobene „Hinweise“ und „Praxistipps“. Besonders hilfreich sind darüber hinaus eine Vielzahl von Mustern für Vereinbarungen, die verständigungswilligen Partnern verschiedene Lösungswege und alternative Formulierungsvorschläge für die jeweiligen Bereiche an die Hand geben. Ein übersichtliches Stichwortverzeichnis ermöglicht das punktgenaue Nachschlagen bei Einzelfragen.

Für in Trennung und Scheidung lebende Ehepaare, für Anwälte und Richter sowie Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und Beratungsstellen ist dieses Buch ein empfehlenswerter Ratgeber.

***Trennung und Scheidung
einvernehmlich gestalten
Rechtslage und Vereinbarungen
Harro Graf von Luxburg,
Bettina von König
3. Auflage
Bundesanzeiger Verlag, Köln 2008
ISBN: 978-3-89817-640-8***

*Rezension: Regina Klemmer
LVR-Landesjugendamt Rheinland*



Fälle zum Familien- und Jugendrecht

Professor Rolf Jox, der seit 1997 als Professor an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen für das Fach Recht tätig ist, will mit seinem Buch „Fälle zum Familien- und Jugendrecht“ Studierende der Sozialen Arbeit bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen und ihnen die Umsetzung rechtlicher Inhalte auf Fälle der praktischen Arbeit erleichtern.

Die Publikation enthält zehn Klausuren aus den Bereichen des Familien- und Jugendrechts, die auf eine Bearbeitungszeit von 75 Minuten ausgerichtet sind. Die Lösung der Fälle setzt bereits Kenntnisse aus den Rechtsbereichen Familien- und Jugendrecht voraus.

Vor den einzelnen Aufgabenstellungen gibt der Verfasser den Leserinnen und Lesern wichtige grundsätzliche Hinweise zur erfolgreichen Lösung von Klausurfällen. In diesem Zusammenhang erläutert er die für die juristische Falllösung unerlässliche Subsumtionstechnik, beschreibt schwer vermeintliche Klausurfehler und gibt den Studierenden konkrete Tipps zum Umgang mit Klausuren.

Anschließend folgen zehn praxisrelevante Sachverhalte in Klausurform. Es handelt sich um unterschiedlichste Fallgestaltungen aus den Arbeitsbereichen des Familien- und Jugendrechts. Dabei geht es beispielsweise um Inobhutnahmen, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, Hilfen zur Erziehung, die Vaterschaftsfeststellung

und –anfechtung, Umgangs- und Sorgerechte und die Zuständigkeit des Jugendamtes geht.

Nach der Aufgabenstellung folgt eine detaillierte Gliederung zur Klausurlösung. Dieser schließt sich die ausformulierte vollständige und gut verständliche Lösung des einzelnen Falls im Gutachtenstil an. Zur Nacharbeit durch die Studierenden finden sich hier wiederum in zahlreichen Fußnoten vertiefende Literaturangaben.

**Fälle zum Jugend- und Familienrecht
Zehn Klausuren und ihre Lösungen**

Ein Studienbuch für

Bachelorstudierende der

Sozialen Arbeit

Rolf Jox

Verlag Barbara Budrich,

Opladen, 2008

96 Seiten, 9,90 Euro

ISBN: 978-3-938094-73-0

Rezension: Regine Tintner

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Mut zum Risiko Herausforderungen für die Arbeit mit Jugendlichen

Absolute Sicherheit gibt es nirgends. Gerade Jugendliche suchen das Risiko und den Nervenzitzel, um ihre Grenzen auszutesten und neue Erfahrungen zu sammeln. Für die Erwachsenen ist dies oft eine Gratwanderung: Wie können Jugendliche lernen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen? Wie lassen sich handlungsorientierte Aktivitäten mit Jugendlichen spannend und dennoch risikobewusst gestalten? Wie kann Risiko- und Folgenabschätzung trainiert werden? Das Buch bietet neben wichtigen Grundlagen Einblicke in gelungene Projekte und konkrete Übungen zur Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz. Im Zentrum steht jeweils das Angebot an Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen und aus den Erfahrungen Lebenskompetenz abzuleiten.

Die Autoren der Beiträge kommen aus verschiedenen Feldern der Jugendarbeit, wie Gesundheits- und Suchtprävention, oder aus dem thera-

peutisch/pädagogischen Tätigkeitsfeld. Zentral wird die Notwendigkeit eines bewussten Umgangs mit Grenzerfahrungen als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung angenommen. Mit Gefahren umzugehen lernen, ob mit Drogenkonsum, mit Risikosportarten als auch mit anderen Risikobereitschaften, ist das Anliegen des Buches. Die zehn in diesem Kapitel zusammengefassten Beiträge beinhalten Arbeitsansätze, Ergebnisse von Feldforschung sowie die Gestaltung von Risikoräumen. Das Spektrum der Beiträge weit gestreut und bietet vielfältige Inhalte.



Jürgen Einwanger (Hrsg.):

Mut zum Risiko

**Herausforderungen für die Arbeit
mit Jugendlichen**

E. Reinhardt-Verlag 2007. 287 Seiten.

ISBN 978-3-497-01934-2. 24,90 Euro

Von der Arbeit mit Jungen ...

zur Jungenarbeit: Ein praxisbegleitendes Qualifizierungsangebot für männliche Fach- und Lehrkräfte



Mit der praxisbegleitenden Fortbildung wird der Weg von der Arbeit mit Jungen zur geschlechtsbezogenen Jungenarbeit eröffnet. Der Qualifizierungskurs, eine Kooperation mit der LAG Jungenarbeit NW, besteht aus:

- Einem dreitägigen Qualifizierungsmodul (Grundlagen von Jungenarbeit) vom 04.-06.03.2009.
- Ein mehrmonatiges Praxismodul (mit Projektauftrag), unterbrochen durch ein
- zweites dreitägiges Qualifizierungsmodul (kollegialer Austausch und Vertiefung praxisrelevanter Inhalte) vom 13.-15.05.2009.
- Einem zweitägigen abschließenden Reflexionsmodul vom 08.-09.10.2009.
- In den Praxisphasen in den Monaten März bis Oktober haben die Teilnehmer die Aufgabe, ein auf ihren Arbeitsalltag zugeschnittenes Angebot/Projekt mit Jungen zu entwickeln und durchzuführen.

Die erfolgreiche Teilnahme führt zu einem Qualifizierungsnachweis von LJA Rheinland und LAG Jungenarbeit NW.

Zielgruppe sind männliche Fachkräfte aus Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Bereich Schule, die im Alltag mit Jungen arbeiten.

Der § 9 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet die Träger der Jugendhilfe, geschlechtsbezogene Angebote für Jungen anzubieten. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW weist Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder aus. Und auch im Bereich Schule wächst die Aufmerksamkeit für geschlechtsbezogene Interessen und Förderbedarfe. Viele Fachkräfte arbeiten mit Jungen: Doch ist die Arbeit mit Jungen nicht schon Jungenarbeit! In der Jungenarbeit geht es um Grenzen und um Sensibilisierung, um Erfahrungsräume für und Bedürfnisse, Gefühle, Stärken von Jungen. Jungenarbeit heißt, eine andere Haltung einzunehmen mit Blick auf Probleme, die Jungen machen – und haben.

*LVR-Landesjugendamt Rheinland,
Alexander Mavroudis,
0221/809-6932
Alexander.Mavroudis@lvr.de*

Fachkongress „Aufwachsen offensiv mitgestalten“ Blicke auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit Leverkusen, 30. und 31. März 2009

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist für viele Kinder und Jugendlichen eine wichtige Sozialisationsinstanz neben der Familie und der Schule. In ihr sind Freiheit, Demokratie, Partizipation und Solidarität exemplarisch erfahrbar.

In der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion ist die Aufmerksamkeit auf die schulische und frühkindliche Betreuung und Bildung gerichtet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit läuft dabei Gefahr aus dem Blickfeld zu geraten. Daher soll der für Ende März 2009 geplante Kongress „Aufwachsen offensiv mitgestalten“ eine fachliche Bestandsaufnahme und die kritische Reflexion der Chancen von Offener Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen als Beitrag zu ihrer (Weiter-)Entwicklung leisten helfen.



Kinder in NRW

Da dies nur im Zusammenwirken von freien Trägern, öffentlicher Jugendhilfe und auch Wissenschaft gelingen kann, kooperiert das Landesjugendamt Rheinland für die Veranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft Offene Tür NRW, dem Paritätischen Jugendwerk und der Technischen Universität Dortmund.

Das Programm in Kürze: Prof. Dr. Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut, München) referiert einleitend zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Auswirkungen bzw. Fragestellungen für die Jugendarbeit. Prof. Dr. Strohmeier (Universität Duisburg-Essen) wird anschließend zu

einer Gesellschaft Stellung beziehen, in der u. a. Kinderarmut, die demografische Entwicklung und schrumpfende Städte Kennzeichen für die Veränderung der Bedingungen kindlichen Aufwachsens sind.

In den Foren und weiteren Vorträgen des ersten Tages stehen die Entwicklung der Familie, die Zusammenarbeit mit der Schule, Migration, freiwilliges Engagement, Politische Bildung, Qualitätsentwicklung sowie andere Schwerpunktthemen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Tagesordnung. Weiterhin wird die in Nordrhein-Westfalen vorangetriebene Entwicklung von regionalen Bildungsnetzwerken thematisiert (einmischen oder abseits stehen?). Möglich ist hier der kritische Dialog über Anforderungen, vielleicht auch Zumutungen – letzt endlich die Frage, ob und wie sich die Fachkräfte und verantwortlichen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit positionieren wollen.

Am zweiten Tag referiert zuerst Dr. Liebig (TU Dortmund) über den Stand und die Befunde einer Wirkungsforschung zur Kinder- und Jugendarbeit. Prof. Dr. Sturzenhecker (Uni Hamburg) nimmt unter dem Titel „Warum wir weiter gute Kinder- und Jugendarbeit brauchen“ schließlich Stellung zur aktuellen Bedeutung der Jugendarbeit. Für den Abschluss ist Minister Laschet (Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration) angefragt, damit Einschätzungen und Erwartungen der Politik – auch dies wichtige Wegweiser für die Kinder- und Jugendhilfe – nicht zu kurz kommen.

Melden Sie sich an: Die Teilnahmegebühr (ohne Übernachtung) beträgt 50 €. Interessierte können sich im Internet anmelden unter <http://www.lvr.de/jugend/fortbildung/>. Benutzen Sie bitte den dortigen Anmeldevordruck (ausdrucken & ausfüllen), Veranstaltungsnr. 005/09, Titel: „Aufwachsen offensiv gestalten“. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für die gesamte Dauer des Kongresses anmelden können: 30. bis 31. März 2009 im Forum Leverkusen.

Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Termine im I. Quartal 2009

Januar

12. bis 14.01. Controlling in der Jugendhilfe
 21.01. Rechtsradikalismus – Grenzen und Möglichkeiten in der pädagogischen Arbeit
 28.01. Gründung einer Tageseinrichtung in privatgewerblicher Trägerschaft
 Informationsveranstaltung
 28.01. bis 30.01. 1 - 3 - 4 - 5 - 6 und 2 mittendrin dabei
 Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren erkennen, begleiten
 und unterstützen – Chancen der Altersmischung
 1. Reihe/1. Termin

Februar

09. bis 11.02. Management des Wandels in der Kinder- und Jugendhilfe –
 Seminar I »Personalentwicklung/ Ressourcenorientierter Mitarbeiterinsatz«
 Fortbildung für Führungskräfte und Führungsnachwuchs
 27.02. Wach, neugierig, klug – Kompetente Erwachsene für Kinder unter 3 Jahren
 Fortbildung für Fortbildner – Einführung in das Fortbildungshandbuch

März

02. bis 04.03. Marketing-Kommunikation, Präsentation und Selbstdarstellung für Pädagog/innen
 04. bis 06.03. Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit
 Ein Praxis begleitendes Qualifizierungsangebot für männliche Fachkräfte 1. Block
 10.03. Von Anfang an! – Frühe Förderung in Familienzentren
 Planung und Steuerung von Netzwerken für Familienzentren
 11.03. Gründung einer Tageseinrichtung in privatgewerblicher Trägerschaft
 Informationsveranstaltung
 12. bis 13.03. Einführung in die Jugendsozialarbeit
 Neue Fachkräfte der landesgeförderten Einrichtungen der Jugendsozialarbeit,
 Pos. 2.4 Kinder- und Jugendförderplan NRW
 17.03. G wie Ganzttag
 Fachtagungsreihe zur Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich
 »I wie i-Dötzchen«
 18. bis 19.03. Jahrestagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern
 in NRW
 18. bis 20.03. 1 - 3 - 4 - 5 - 6 und 2 mittendrin dabei
 Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren erkennen, begleiten
 und unterstützen – Chancen der Altersmischung
 2. Reihe/1. Termin
 24.03. Arbeitstagung für Fachberaterinnen und Fachberater von Tageseinrichtungen
 in kommunaler und freier Trägerschaft
 25.03. Aufbau, Unterstützung und Begeleitung von integrativen Gruppen
 Informationsveranstaltung
 26.03. 1. Fachtag Adoption NRW
 26.03. Arbeitstagung für Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten
 der kreisangehörigen Städte im Rheinland
 30.03. »Aufwachsen offensiv mitgestalten«
 Blicke auf die Kinder- und Jugendarbeit

Informationen zur Anmeldung bei den Kollegen/innen der Zentralen Fortbildungsstelle unter
 +49 (0) 221 / 809 – 61 42 oder -6249 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter
 +49 (0) 221 / 809 – 76 12. Eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpartner
 für eventuelle Nachfragen finden Sie gegen Ende des Jahres auf den Internetseiten des Landes-
 jugendamtes www.jugend.lvr.de.



IMPRESSUM

Jugendhilfe-Report

Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Verantwortlich: Michael Mertens

Internet: www.jugend.lvr.de – publikationen

Redaktion: Regine Tintner (rt) verantwortlich, Tel. 0221/809-4024,
E-Mail: regine.tintner@lvr.de; Hartmut Braun (hb)

Koordination: Hartmut Braun, E-Mail: hartmut.braun@lvr.de,
Tel.: 02 21 / 809-6222

Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Jugendhilfe-Report
Regine Tintner
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Titel: Thomas Nowakowski, E-Mail: thomas.nowakowski@lvr.de
Tel. 0221/809-4015

Gestaltung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Anzeigenwerbung: aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer
Tel.: 0 22 25 / 92 16-31, Fax: 0 22 25 / 92 16-55,
E-Mail: verlag@aweto.de
www.aweto.de

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Diese Ausgabe enthält Beilagen der JUVENTA Verlag GmbH, 69469 Weinheim.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Veröffentlichungen des Landesjugendamtes Rheinland

Kinder in schwierigen Situationen

Fachkongress des Landesarbeitskreises
„Jugendhilfe, Polizei und Schule“
2007, 5,00 EUR

Praxis der Jugendarbeit 6

Gesundheitsförderung:
„Wir Indianer kennen keinen Schmerz“
2006, 5,00 EUR

Aufwachsen im Wohlergehen

Empfehlungen zur Armutsprävention bei Kindern
2006, Kostenlos

Netze der Kooperation 8

Kinder und Jugendliche stark machen in kooperativen
Fördersystemen
2006, 5,00 EUR

Verzeichnis der Jugendämter im Rheinland

2007, kostenlos

Gesunde Lebenswelten – Gesunde Kinder.

Tagungsdokumentation

2006, 3,00 EUR

Genogrammarbeit als Hilfe bei der Beratung von Pflege- und Adoptivfamilien

2006, kostenlos

Perspektive Jugendhilfeplanung

Dokumentation zum Kongress

2005 in Köln

2006, 6,00 EUR

Pädagogik und Zwang

Rechte, Minderjährigenschutz, Freiheitsentzug
5. Auflage, 2007, kostenlos

HZE Bericht 2006

Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in NRW

2006, 3,00 EUR

Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss

Leitfaden für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss
Zweite überarbeitete Auflage
2007, 3,00 EUR

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen

Leitfaden für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen für Kinder
Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Träger, Einrichtungen
und Fachberatung
2007, 5,00 EUR

Bestelladresse:

Landschaftsverband Rheinland,
LVR-Landesjugendamt Rheinland (Amt 43),
Hendrika Breyer,
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Fax: 0221/809-6252, E-Mail: hendrika.breyer@lvr.de